

Tierschutz Nachrichten

Tierschutz • Konsumentenschutz • Umweltschutz • Vegetarismus

Offizielles Mitteilungsblatt der folgenden Organisationen:

Verein gegen Tierfabriken VgT, Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus SVV, Club der Rattenfreunde

Artgerechte Kaninchenhaltung

Erwin Kessler

Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen ist eine Tierquälerei, die sich nach neueren wissenschaftlichen Untersuchungen sogar in Skelett-Deformationen äussert, weil die Tiere praktisch immer sitzen müssen und sich nie artgemäss bewegen können. Kaninchen sollten in geräumigen Gruppenställen gehalten werden, die reichhaltig „möbliert“, das heisst mit Nestboxen, erhöhten Flächen, Versteckmöglichkeiten, Stroheinstreu, sowie mit frischen, benagbaren Zweigen ausgestattet sind. Noch besser ist ein Freigehege, wo die Kaninchen graben, herumhoppeln, ren-

nen, spielen und Luftsprünge vollführen können. Das Hauskaninchen hat das Verhaltensmuster seiner wilden Vorfahren (Wildkaninchen) noch weitgehend bewahrt; es verwildert in der Freiheit rasch und ist keineswegs an ein Leben in Kästen oder Käfigen angepasst. Auch die oft zu sehenden kleinen, verschiebbaren Ställe genügen nicht für eine artgerechte Tierhaltung – höchstens vorübergehend für 2 bis 3 Jungtiere. Für eine ganze Familie (Zibbe mit Jungen) ist dieser Lebensraum viel zu klein. In der freien Natur ist die Zibbe täglich nur ein bis zweimal für zehn Minuten bei den Jungen, wenn sie diese säugt. In einem kleinen Stall wird sie dagegen ständig von den Jungen bedrängt, wird neurotisch und tötet gelegentlich sogar ihren Nachwuchs.

Werden die Kaninchen auch nachts im Freigehege gelassen, können Marder, Wiesel, Iltis und Fuchs Schäden anrichten. Wildernde Katzen stellen auch

tagsüber eine Gefahr für die Jungtiere dar. Gibt man abends das Futter in den Stall, gewöhnen sich die Tiere rasch, zu dieser Zeit den Stall aufzusuchen, und man muss sie nicht einfangen. Die Tiere sollten aber auch nachts genügend Bewegungsfreiheit haben, da sie auch nachts aktiv sind. Man kann die Tiere aber auch Tag und Nacht, Sommer und Winter im Freigehege lassen, wenn der Zaun mit Elektro-Drähten gesichert ist: Drei Finger breit über dem Zaun wird ein Draht gespannt, der an ein Viehhüteapparat angeschlossen wird. Dies hält Raubtiere wirksam ab. Der Zaun in Form eines Drahtgeflechtes wird unten etwa 80 cm flach auf den Boden umgelegt und leicht mit Erde bedeckt. Das verhindert, dass Raubtiere oder die Kaninchen selbst sich unten durchgraben. Das Höhlengraben der Kaninchen im Freigehege kann unter Umständen zu einem Problem werden; plötzlich enden die Gän-

Fortsetzung auf Seite 4

Aus dem Inhalt:

Gerichtspräsident Frei: eine juristische Niete	5
BLICK: primitiv auch im Tierschutz	6
„Biotta“ ist nicht „Bio“	7
Kaninchenbefreiungen ..	8/10
Lügt oder träumt SVP-Kantonsrat Lindenmann?	9
Rinderwahnsinn	9
NEIN zum Anti-Rassismus-Gesetz, denn wir wollen uns nicht verbieten lassen, das Schächten zu bekämpfen	14
KZ-Eier in TG Spitäler	16
Die Tiere werden von Politik und Wirtschaft unterjocht .	18



Glückliche Kaninchenfamilie im Freigehege

VgT Verein gegen Tierfabriken

PC-Konto 85-4434-5

Präsident und Redaktion "Tierschutz Nachrichten":

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel.: 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

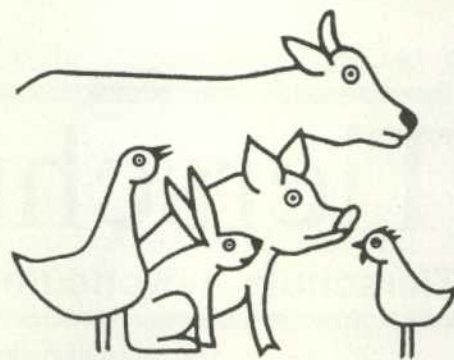
Sektionen:

VgT Bern: Postfach 8706, 3001 Bern

VgT St. Gallen: Markus Portmann, Falkensteinstr. 93, 9000 St. Gallen,
Tel.+Fax 071 / 24 24 30

VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115, 8404 Winterthur,
Tel.+Fax 052 / 242 41 13, PC 84-13099-3

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönner kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.- Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).
- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Erhältlich bei VgT Österreich, A-3031 Rakawinkel (35.- Fr. + Porto).
- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnmündige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Ton-Kassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.
- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)
- Fleisch ein Stück Lebenskraft? 7.- Fr., bei VgT, 9546 Tuttwil.

Videos- und Dias-Verleih: Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Impressum:

"Tierschutz Nachrichten" erscheint monatlich.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz, 9546 Tuttwil

Redaktion / Inserate:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62
Inserate: 3.80 Fr. pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 59 mm.

Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postfach,
9466 Sennwald, Tel. 081 / 757 15 86

Druck und Versand:

Lüthi Druck, Turnhaldenstr. 6,
8401 Winterthur, Tel. 052 / 212 46 21
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier,
ungebleicht

Inhaltsverzeichnis

Artgerechte Kaninchenhaltung	1
Vor 5 Jahren	3
Integrierte Produktion nicht tierfreundlich	3
Rückgang des Fleischkonsums	3
Wer hat Platz?	3
Auflage Tierschutz-Nachrichten jetzt 100 000	3
Unbestellte Warensendung	3
Anständige Kaninchenhalter haben nichts zu befürchten	5
CVP-Gerichtspräsident, Alex Frei – eine juristische Niete	5
BLICK: primitiv, auch im Tierschutz	6
„Biotta“ ist nicht „Bio“	7
Kaninchen-Befreiung in Bern	8
Der Fürst hat Geld wie Heu, aber kein Stroh für die Schweine	8
Halbherzige Massnahmen gegen den Rinderwahnsinn (BSE) und Desinformation der Öffentlichkeit	9
Kaninchenzüchter: klagen statt lernen	9
Lügt oder träumt SVP-Kantonsrat Lindenmann?	9
Kaninchenbefreiungen im Kanton Thurgau	10
Froschschenkel	11
NEIN zum Antirassismus-Gesetz, denn wir wollen uns nicht verbieten lassen, das tierquälerische Schächten zu kritisieren!	14
Petition gegen das Schächten	15
KZ-Eier in Thurgauer Spitälern	16
Club der Rattenfreunde: Vorsicht mit Bürostühlen und Staubsaugern	17
Der aktuelle Restaurant-Tip	17
Das Tier: Unterjocht von Politik und Wirtschaft.....	18

Die nächsten TN werden im Kanton Zürich gestreut.
Inseratenannahmeschluss 15. September.

Vor 5 Jahren

Im August 1989 besuchte Erwin Kessler den Gutsbetrieb der **Strafanstalt Kalchrain** (TG) und gab in Zeitungsberichten bekannt: „Erfreuliche Tierhaltung an der Anstalt Kalchrain“.

Ebenfalls im August 1989 reichte der VgT ein Strafanzeige gegen die **Geflügelzuchtschule Zollikofen** ein: Diese hielten ihre Hühner vorschriftswidrig ohne Tageslicht. Das Bundesamt für Veterinärwesen deckte hierauf die Verantwortlichen mit der Begründung, die Verdunkelung sei zu Versuchszwecken notwendig gewesen. Auf die Frage, welchen Sinn die Prüfung von Stallsystemen unter Bedingungen habe, die verboten sind, erhielt der VgT nie eine Antwort; hingegen wurde die Geflügelzuchtschule weiterhin von allen Instanzen in Schutz genommen. Lediglich der Tierschutzbeauftragte des Kantons Bern kritisierte in seinem Bericht das Auftreten von massivem Kannibalismus unter den Hühnern, als Hinweis auf Haltungsverfehlungen.

Im September 1989 reichte der VgT eine Strafanzeige gegen die **Landwirtschaftsschule Muri** (AG) ein: Diese hatte einen neuen Schweinestall in Betrieb genommen: Mastschweine auf Vollspaltenböden, die Beschäftigungsvorrichtungen (Strohraufen) wurden ganz einfach „vergessen“. Auf meine Frage anlässlich des Tages der offenen Türen, warum kein Auslauf ins Freie gemacht worden sein: lange Denkpause, dann die Antwort: „Das hätte man machen können.“

Rückgang des Fleischkonsums

Erwin Kessler

Im „Schweizer Bauer“ vom 2. Juli 1994 schreibt Bruno Kamm, Präsident des Verbandes Schweizer Metzgermeister: „Die Kapazitäten der Viehproduzenten und -verwerter sind nicht mehr ausgeschöpft. Das Vertrauen der Konsumenten in das Fleisch muss unbedingt wieder geweckt werden.“

Da bin ich anderer Meinung: Solange dem VgT alle rechtlichen Mittel gegen Tierquälerei und Betrüger vorenthalten werden, solange nur Gesetze produziert werden, die keine Richter finden und daher toter Buchstabe bleiben, solange müssen wir das „Vertrauen der Konsumenten in das Fleisch“ durch Aufdecken der grausamen Realität weiter in Frage stellen.

Wer hat Platz?

Wer hat Lagerraum und etwas Zeit, um VgT-Informationsschriften zu lagern und auf Bestellungen hin zu versenden? (Zwei bis drei Sendungen pro Woche. Platz für Gestell von total ca 3 m Länge nötig.) Bitte melden bei: Erwin Kessler, Tel 054 51 23 77.

*Wer gegen Tiere grausam ist,
kann kein guter Mensch sein.*

Arthur Schopenhauer

Integrierte Produktion nicht tierfreundlich

(EK) Es ist nicht zutreffend, dass die sogenannte „Integrierte Produktion“ (IP) eine „artgerechte Tierhaltung“ garantiere, wie immer wieder in Zeitungsberichten und Inseraten behauptet wird. Die IP-Tierhaltungsvorschriften gehen kaum über die völlig ungenügende Tierschutzverordnung hinaus. Erlaubt sind insbesondere die grausame Kastenstandhaltung von Mutterschweinen,

einstreulose Vollspaltenböden in der Schweine- und Rindermast und die tierquälereisere Einzelhaltung von Kälbern. Die IP ist eine Erfindung der Agro-Lobby und des Bundesamtes für Landwirtschaft, mit dem Zweck, die neuen Subventionen (Direktzahlungen) für angeblich tier- und umweltfreundliche Produktion wieder in die alten agro-technokratischen Kanäle umzulenken.

Auflage Tierschutz- Nachrichten jetzt 100 000

Erwin Kessler

Viel schneller als erwartet konnte das Auflagenziel von 100 000 für die Tierschutz Nachrichten erreicht werden, erstmals realisiert mit der vorliegenden September-Nummer, die im ganzen Kanton Thurgau in alle Haushaltungen verteilt wurde.

Die Inseratenpreise betragen neu:
Preis pro 1spaltige mm-Zeile: Fr 6.50

-> ganze Seite: 5000 Fr

1/2 Seite: 2500 Fr

1/4 Seite: 1250 Fr

1 Spalte: 1667 Fr

Beispiel Kleininserat einspaltig/Höhe 20 mm: 124 Fr

Unbestellte Warensendung

Erwin Kessler

Den anonymen Tierquälern, welche mir ständig unbestellte Waren senden lassen, kann ich folgendes bekanntgeben: Da ich solche Sendungen gar nicht erst annehme, entsteht lediglich unbetheiligten Firmen ein Schaden, nicht mir. Die Abweisung solcher Sendungen kostet mich auch kaum Zeit oder Nerven. Im übrigen bin ich für allfälligen Sachschaden zum vollen Neuwert versichert, so dass ich auch auf diesem Weg nicht geschädigt werden kann.

Wie leichtfertig und sinnlos gewerbmässige Tierquälerei Unbeteiligte durch solche Aktionen schädigen, zeigt einmal mehr deren geistig-kulturelles Niveau und dass es hoffnungslos ist, eine Besserung der Tierhaltung durch blosser Einsicht zu erwarten.

ge jenseits des Zaunes. Die Grabaktivität wird stark reduziert, wenn im Gehege ein sogenannter Nesthaufen eingerichtet wird: ein Haufen aus Zweigen, Ästen, Stroh und Laub wird mit einer wasserdichten Blache oder mit Dachpappe überdeckt, und fertig ist der Kaninchenbau. So braucht es keinen Stall. Die Tiere leben sehr gerne in solchen Nesthaufen, bauen darin ihre Nester und Gänge. Einen warmen Stall brauchen Kaninchen nicht. Wichtig ist nur ein trockener, wettergeschützter Ort, wo sie sich verkriechen können. Temperaturen weit unter Null ertragen sie sehr gut. Sie springen im Winter gerne im Schnee herum.

Kaninchen können gut mit Geflügel zusammen im gleichen Gehege gehalten werden, was den Bewegungsraum der Tiere gegenüber Einzelgehegen vergrößert. Das Gehege sollte mit Büschen, grossen Steinen, Rundhölzern etc durchsetzt werden, da Kaninchen instinktiv gerne Deckung aufsuchen. Der Zaun sollte bis auf eine Höhe von 1 m engmaschig sein (30 mm) und insgesamt eine Höhe von mindestens 1.5 m aufweisen, da sonst junge Tiere durch die Maschen schlüpfen oder über den Zaun klettern. Weibchen und Männchen vertragen sich sehr gut. In Gruppen von ausgewachsenen Männchen (Rammler) können Rankämpfe stattfinden, was aber bei jüngeren Tieren noch unproblematisch ist, wenn sie genügend Ausweich- und Versteckmöglichkeiten haben. Alte Rammler dagegen vertragen sich schlecht und



Auch im Winter gerne im Freien

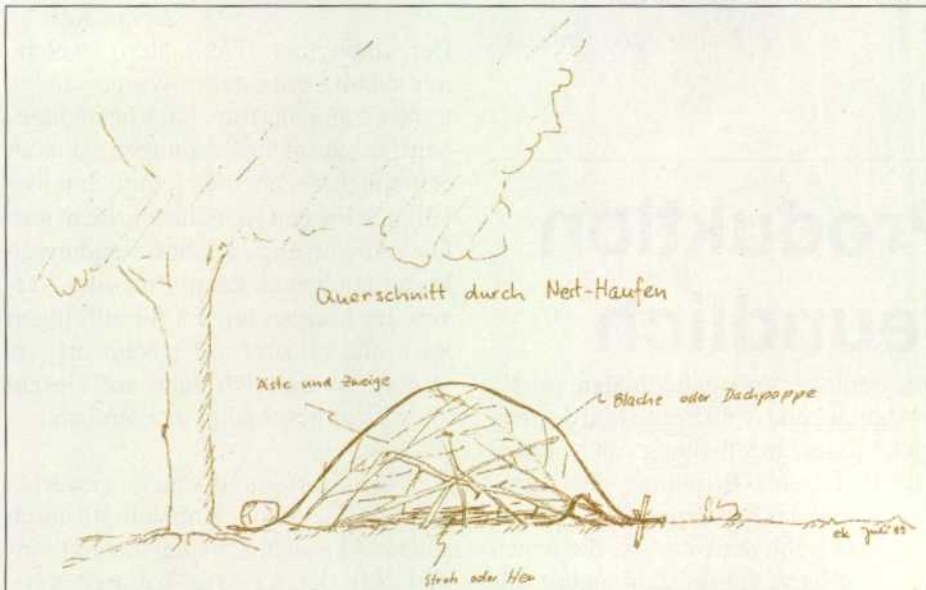
können nicht zusammen gehalten werden. Einzelhaltung ist aber auch nicht tiergerecht. Doch ist es sowieso nicht zweckmässig, mehr als einen Zuchtrammler (so nennt man die Männchen) zu halten. Die jungen Rammler sind spätestens dann zu schlachten, wenn Raufereien auftreten.

Die Zibbe – so nennt man das Kaninchen-Weibchen – soll nach dem Werfen ihre Nesthöhle bzw den Stall beim Verlassen mit Stroh, Heu oder Gras verschliessen können, da dies ein angeborener Trieb ist. Als Alternative kann der Stall mit einem kleinen Klapptürchen am Eingang versehen werden (zB Gummi- oder Stofflappen).

Kaninchen sind typische Dämmerungstiere; ihre Aktivitäten sind durch zwei

längere Fressphasen – die eine in der Abend-, die andere in der Morgendämmerung – bestimmt. Dazwischen halten Kaninchen gerne zusammen mit Artgenossen im Schatten ihre Siesta. Sträucher und Bäume sind deshalb ein wichtiger Bestandteil jedes Freigeheges. Gerne nagen sie an grünen Zweigen, besonders von Obstbäumen, am liebsten im Winter, wenn kein Gras mehr verfüttert werden kann. Im übrigen reicht Gras und Heu in guter Qualität durchaus für die Fütterung. Zusätzliches (Kraft-)Futter ist nicht unbedingt nötig. Hie und da ein Stück hartes Brot oder eine andere Abwechslung (Futterrüben, Rüebli, Getreidekörner oder pflanzliche Küchenabfälle) nehmen sie aber gerne. Auch im Sommer sollten sie jederzeit die Möglichkeit haben, sauberes und trockenes Heu aufzunehmen. Heu ist ein ideales Futter, gut für die Verdauung (wichtig als Ergänzung zur Grasfütterung) und als Beschäftigungsmaterial. Wichtig ist täglich frisches Wasser. Da Kaninchen sehr anfällig auf die Seuche Kokzidiose sind, besonders wenn sie lange im gleichen Gehege gehalten werden, ist die Zufütterung von Kaninchen-Fertigfutter mit Kokzidiostatika in der Freilandhaltung leider unverzichtbar.

Zum Werfen baut die Zibbe ein Nest aus Gras und Heu. Unmittelbar vor dem Werfen reiss sich das Weibchen an Brust, Bauch und Flanken Haare aus und polstert damit zusätzlich das Nest aus. Die Jungtiere werden nach einer Tragzeit von 31 Tagen als nackte, blinde und taube Nesthocker gebo-



Nesthaufen für Kaninchen aus Ästen, Zweigen, Stroh und Blätter, mit einer wasserdichten Blache überdeckt: ersetzt den Stall und eignet sich für die ganzjährige Freilandhaltung im Freigehege.

ren. Nach etwa drei Wochen erscheinen die Jungtiere erstmals im Freien. Zuchttiere können bis zwölf Jahre alt werden, man hält sie aber kaum so lange. Mastkaninchen werden bereits im Alter von vier bis sechs Monaten geschlachtet. Unmittelbar nach dem Werfen können die Zibben vom Bock wieder gedeckt und so im Prinzip alle 31 bis 32 Tage Würfe zur Welt brin-

gen. Das Absetzen (Entwöhnen) der Jungen im Alter von 30 Tagen entspricht dem normalen Zeitpunkt der Entwöhnung. Bei nach dem Werfen erneut trächtigen Zibben versiegt die Milchproduktion etwa am 27. Tag; die Jungen sind dann selbständig. Nicht wieder tragende Mütter können fünf bis sechs Wochen lang säugen. Es gibt keinen Grund, die Jungen in diesem

Fall künstlich abzusetzen.

Ueber die Kaninchenhaltung gibt es leider nur wenig empfehlenswerte Bücher. Gute Kurzanleitungen sind beim STS, Birsfeldstr 45, 4052 Basel, erhältlich: „Du + die Natur“ vom März 1989 und vom April 1994, sowie das Faltblatt „Kaninchenfreilandhaltung in Gruppen / Eine Anleitung zum Gehegebau“.

Aus der Appenzeller-Zeitung vom 5.8.94:

Anständige Kaninchenhalter haben nichts zu befürchten

Werner Hanselmann, Schachen-Herisau

Als **nicht** besorgter Hobby-Kaninchen-Züchter möchte ich den 33000 besorgten Hobby-Kaninchenzüchter der Schweiz einen guten Tip geben:

Haltet Eure Kaninchen nicht in kleinen Gefängnissen, sondern gebt ihnen den wohlverdienten Auslauf bei Tag und Nacht, im Sommer und im Winter. So müsst Ihr keine Angst haben, dass die Tierbefreiungsfront (TBF) zurecht aktiv wird und die armen Tiere befreien muss. Wenn diese armen Tiere sel-

ber entscheiden könnten, würden sie ohnehin den schnellen Tod durch den Biss eines Fuchses wählen, bevor sie sich für ein qualvolles Leben in einer kleinen Holzkiste auf Kunststoff-Lattenrosten entscheiden würden, um später sowieso von ihren Haltern gegessen zu werden. Auch ich schlachte die Kaninchen und esse ihr Fleisch, aber mit gutem Gewissen. Denn ich ermögliche ihnen, in der kurzen Zeit ihres Daseins, ein artgerechtes Leben zu führen, was sich sehr positiv auf den Geschmack des Fleisches auswirkt.

Selbstverständlich braucht es dazu genügend Platz und viel Freizeit. Wem dies nicht zur Verfügung steht, sollte sich vielleicht überlegen, ob er nicht das falsche Hobby gewählt hat. Auch wenn sich dadurch die 33 000 Hobby-Kaninchenzüchter auf die Hälfte reduzieren würden, wäre das nicht so schlimm, immerhin hätte man so einen kleinen Teil unserer allgemeinen Tierquälerei im Griff. Die Kaninchen jedenfalls wären uns dafür sicher dankbar.

Bezirk Münchwilen TG:

CVP-Gerichtspräsident, Alex Frei – eine juristische Niete

Erwin Kessler, VgT

Alex Frei hat ein Anwaltsbüro in Eschlikon TG. Daneben ist er noch Bezirksgerichtspräsident in Münchwilen. Gerade zweimal kurz hintereinander hat er seine juristische Unfähigkeit und politische Voreingenommenheit gegenüber dem VgT unter Beweis gestellt:

Fall A: Klage des VgT gegen das Schweizer Rote Kreuz (srk) im Zusammenhang mit der Versuchstierhaltung des srk. In diesem Fall „übersah“ Frei ein wichtiges Aktenstück und wendete auch noch einen falschen Gesetzesartikel an. Vor Obergericht erhielten wir dann recht: Dem srk wurde verboten, im Zusammenhang um die tierquälersiche Versuchstierhaltung des srk verleumderische Behauptungen gegen mich zu wiederholen.

Fall B: Hier geht es darum, dem Geschäftsführer des „Schweizer Tierschutzes STS“, HP Haering, verleumderische Behauptungen gegen mich zu wiederholen im Zusammenhang mit der Juchhoffaffäre (TN 1/94), wo der STS und Gourmet-mit-Herz ein üble Rolle gespielt haben. Auch hier stützte Frei – in seiner Funktion als Einzelrichter – sein Fehlurteil auf das falsche Gesetz. Zudem verletzte er in grober Weise § 94 der thurgauischen Zivilprozessordnung: Er urteilte unter Missachtung des unter den Parteien unbestrittenen Tatbestandes. Der Fall ist zur Zeit vor Bundesgericht hängig.

Herrn Frei fehlen nicht nur die nötigen juristischen Kenntnisse, sondern offensichtlich auch die Fähigkeit, einfache Sachverhalte realistisch und angemessen zu beurteilen. Herr Frei stellt eine Gefahr für das Funktionieren des Ge-

richtswesens und des Rechtsstaates dar.

Der Schaden, den Herr Frei als Einzelrichter angerichtet hat, lässt sich aus zeitlichen Gründen mit Rechtsmitteln an höhere Instanzen nur noch teilweise beseitigen. Das zeigt deutlich wie gefährlich es ist, wenn ein solches Amt aus parteipolitischen Gründen durch einen Unfähigen ausgeübt wird.

Es ist höchste Zeit, dass der Rechtsstaat auch in Tierschutzfragen zu funktionieren beginnt, was mit unfähigen Richtern aber nicht möglich ist. Sollte die CVP bei den nächsten Bezirkswahlen dennoch Alex Frei wieder vorschlagen, wird es einen heissen Wahlkampf geben. Es haben offenbar noch nicht alle Politiker und Behörden gemerkt, dass man mit dem VgT nicht einfach machen kann, was man will.

BLICK: primitiv, auch im Tierschutz

Erwin Kessler

Mit dem BLICK stand ich vom ersten Tag meiner Tierschutzarbeit an auf Kriegsfuss. Einmal nervten mich die geist- und inhaltslosen Sensationsberichte im Stile von „Lehrerin duscht nackt mit Schülern“. Tierschutz ist für mich eine ernstere Angelegenheit als nur eine reisserische Effekthascherei zur Auflagensteigerung. In der VgT-Leitungen hatten wir gelegentlich Diskussionen über unsere Haltung gegenüber dem Blick: „er wird halt doch viel gelesen, hiess es“. Nun spürte ich aber deutlich, dass wir ohnehin nur geistig entwickelte, und nicht die breite Masse der gedankenlosen Fleischfresser und Blick-Leser ansprechen konnten. Kulturelle Veränderungen können nicht mit Massenmenschen vollzogen werden; diese werden aber wie üblich mitschwimmen, wenn die geistige Elite eine neue Strömung, zB der vegetarischen Ernährung und der Achtung der Tiere, in Gang setzt. (Unter der „Elite“ verstehe ich weder die Machthabenden noch die Reichen, sondern die Menschen jeden Standes, die weder Blick- noch NZZ-Weisheiten ungefiltert aufnehmen.)

Ich habe es mit Blick versucht. Einige wenige Male erreichte ich dank direkter Zusammenarbeit mit einzelnen fähigen Journalisten (die es manchmal vorübergehend auch bei Blick gibt), gute Reportagen. In jüngerer Zeit ist das Niveau jedoch weiter abgesackt, insbesondere seit der Entlassung der beliebten, langjährigen Blick-Tierschutz-Journalistin Edith Walder. Wie ich hörte, grinst und spottet man auf der Blick-Redaktion über Tierschutzanliegen und verwendet diese lediglich zu emotional überspitzten Riesen-schlagzeilen zum Zwecke der Auflagensteigerung, im Stile „Kätzchen in Brunnen gefallen“. Die wirklich bedeutenden, sich täglich millionenfach in Tierfabriken und Versuchslabors abspielenden Tiertragödien werden nicht ernsthaft behandelt.

Seit Blick die Verleumdung verbreitete, der VgT habe an der **Prinzen-Hochzeit in Vaduz** den Einsatz von Stinkbomben geplant, ist es zwischen VgT

und Blick (bzw Verlag Ringier) zu einem offenen Streit gekommen, der sich zurzeit vor dem Bezirksgericht Zürich abspielt: der VgT beantragt ein gerichtliches Verbot, die Stinkbomben-Lüge weiter zu verbreiten. Ende Dezember erklärte mich die Blickredaktion in einem Jahresrückblick zu einem der grössten Langweiler, der die Blickredaktion 1993 am meisten genervt habe. Dabei wurde die Stinkbomben-Lüge erneut aufgetischt. Mein Recht auf Gegendarstellung musste ich über ein Gerichtsverfahren durchsetzen.

Die primitive Geringschätzung der Tierschutzanliegen auf der Blick-Redaktion (bzw auf dem das Gerichtsverfahren führenden Ringier-Verlag) zeigt sich deutlich aus der Gerichtseingabe in Sachen Stinkbomben-Verleumdung: Es komme nicht darauf an, ob der Abwurf von Flugblättern oder Stinkbomben geplant gewesen sei. Auf dem Flugblatt werde „*von fensterlosen fürstlichen Folterkammern, KZ-ähnlichen Zuständen und grober Vergewaltigung gesprochen. Es werden also Begriffe verwendet, die Abscheu, Widerwille, Entsetzen wecken, die in ihrer Tragweite zutiefst geeignet sind, die friedliche Stimmung einer Hochzeit zu stören, die bewusst das kurze Idyll zerstören. Die eindringliche Wirkung von Text und Bild dürfte stärker sein als der Gestank einer Stinkbombe... Der Störaktion eines abgewiesenen, verzweifelten Liebhabers der Braut hätte man vielleicht noch irgendein Quentchen Verständnis und Mitfühlen entgegengebracht, soweit sie mit seiner gescheiterten Liebe einen Zusammenhang aufweisen würde – der Intervention ausländischer Tierschützer bezüglich ausländischer Schweineställe ist keienrlei Sympathie und Verständnis abzugewinnen.*“

Das von Blick/Ringier derart gezeigte Flugblatt des VgT hatte folgenden Text (auf Deutsch, Englisch und Japanisch):

Wir wünschen dem jungen Brautpaar ein glückliches und friedliches Leben, auch der ganzen fürstlichen

Familie sowie allen Menschen und allen anderen fühlenden Lebewesen auf dieser Welt. Was uns verbindet, ist die Fähigkeit, Freud und Leid zu empfinden. Das hat der Mensch mit dem intelligenten, sensiblen Schwein und allen empfindsamen Wesen gemeinsam.

Bei aller Freude über die heutige Hochzeit sollten wir nicht die ständige Tief-Zeit der Schweine in den fensterlosen fürstlichen Folterkammern vergessen. Wir klagen seine Durchlaucht, Fürst Hans Adam II., der groben, fortgesetzten Tierquälerei an, nicht juristisch sondern ethisch-moralisch. Die Stiftung Fürst Liechtenstein besitzt und betreibt eine riesige Tierfabrik, in welcher tausende empfindsamer, intelligenter, sozialer Wesen gezwungen werden, unter brutalen, KZ-ähnlichen Bedingungen dahin zu vegetieren: Eingesperrt in gerade körpergrosse Käfige (sog Kastenstände oder eiserne Jungfrauen) in Gebäuden ohne Fenster, in ihrem eigenen Kot liegend, auf nackten, geschlitzten Beton- und Blechböden, können sie ihre angeborenen Bedürfnisse in keiner Weise befriedigen, dh sie leiden extrem. Der einzige Grund für dieses Drama ist das liebe Geld. Das ist ethisch unakzeptabel und eines vermögenden, zivilisierten Fürsten unwürdig. Echter Adel zeigt sich vor allem in einer noblen Gesinnung, als Vorbild des Mitgefühls und der Verantwortung. Respekt gegenüber der gesamten Schöpfung ist ein dringliches Gebot der Stunde. Wir machen den Fürsten nicht verantwortlich für die globalen Fehlentwicklungen im Umgang mit unserer Mitwelt, aber wir fordern ihn als Mensch und als Fürst auf, zu dieser groben Vergewaltigung fühlender Wesen Stellung zu beziehen.

Es braucht wohl das beschränkte Hirn eines „durchschnittlichen BLICK-Lesers“, auf den sich die Ringier-Verteidigung beruft, um ein Flugblatt mit diesem Text einem verwerflichen Stinkbombenanschlag gleichzusetzen und über die Show-Veranstaltung ei-

ner öffentlichen Prinzenhochzeit mit Bischof Haas, Fernsehen und Welt-
presse folgendes ans Gericht zu schrei-
ben: „*Umso weniger wird man Stör-
aktionen schätzen, das bewusste Ein-
dringen Dritter in die Idylle, die man
dem Hochzeitspaar gönnt, egal was
sonst ist.*“ Egal was sonst ist, egal ob
10 000 Lebewesen mit klopfenden Her-
zen in fürstlichen KZs schmachten: das
fürstlich-bischöfliche, anachronistische
Kitsch-Theater darf nicht gestört wer-
den. So will es angeblich der durch-
schnittliche Blick-Leser, der sein
ungelebtes, langweiliges Leben durch
Blick-Morde, Blick-Girls und Blick-
Hochzeiten zu bereichern sucht, und
sei es nur die Vorstellung einer „nackt
duschenden Lehrerin“ während des
Hineinwürgens von Kadaverteilen aus
dem KZ am Mittagstisch, (welche
durch Würzen und Braten essbar ge-
macht worden sind). Diese Scheinwelt
mit dem Hinweis auf die Realität ge-
stört zu haben, das ist das „Verbre-
chen“, welches den VgT zum Tod-
feind des Blicks gemacht hat, denn
ohne Scheinwelt kein Blick-Geschäft.

Aus **Kaninchen-Befreiungsaktion** in
Bern (vgl den Beitrag darüber im vor-
liegenden Heft) machte Blick eine sen-
sationell völlig verzerrte Hetzkampa-
gne gegen die Tierschützer mit dem
Titel: „Tierschützer jagten 50 Chüngel
in den Tod“. Es habe sich um eine
vorbildliche Kaninchenhaltung gehan-
delt. Die befreiten Tiere hätten keine
Überlebenschancen gehabt, da sie –
laut „BLICK-Tierarzt“ – „seit Genera-
tionen nicht mehr gewohnt“ seien, Höh-
len zu graben, um sich darin vor dem
Fuchs zu verstecken. Tatsache ist hin-
gegen, dass Hauskaninchen, die in Frei-
heit gelangen, in kurzer Zeit verwil-
dern und das Leben von Wildkaninchen
annehmen. (Tierärzte haben oft keine
Ahnung vom natürlichen Verhalten der
Tiere; Verhaltenskunde ist in ihrer
Ausbildung nur ein Wahlfach.) In Frei-
gehegen graben Kaninchen bekannt-
lich Höhlen. Ohne besondere Schutz-
massnahmen kommt es oft vor, dass
sie ihre Höhlen unter dem Zaun hin-
durch graben und so entwischen. Das
alles interessiert Blick nicht, denn es
geht ja nicht um sachliche und
wahrheitsgemässe Berichterstattung,
sondern um billigste Unterhaltung auf
einem Niveau, das sich ziemlich auf

jenem vieler Schweinemäster und
Berufstierquäler bewegen dürfte.

Laut Presseberichten soll unmittelbar
nach der Befreiungsaktion ein Fuchs
viele der Kaninchen getöten haben.
Andere starben offenbar an Herz-
versagen. Insgesamt rund 50 Tiere sei-
en umgekommen. Das ist sehr interes-
sant, denn niemals wird es einem Fuchs
unter normalen Umständen gelingen,
so viele Kaninchen zu töten, da diese
sich vorher in alle Windrichtungen ver-
flüchtigen würden (der Stall steht an
einem Waldrand!). Das war – wenn
überhaupt: seit wann tötet ein Fuchs
auf Vorrat? – nur möglich, weil die
Tiere durch das Leben in den engen
Kästen total apathisch und verhaltens-
gestört werden. Sie hätten einige Tage
Zeit benötigt, um gesund zu werden
und das Springen und Hoppeln und
das Höhlengraben zu entdecken. Der
Fuchs kam zu früh, oder doch nicht?
Am Morgen nach der Tierbefreiung
hätte der Tierhalter diese apathisch
herumsitzenden Kaninchen einfach
wieder zusammenlesen und erneut in
seinem Mini-KZ einkerkern können.
Es war ein Glück für die Tiere, dass sie
vom Fuchs gefressen und damit erlöst
wurden, anstatt noch lange leiden zu
müssen, um dann von Menschen ge-
fressen zu werden (welche ihre Opfer
meistens nicht humaner töten als der
Fuchs). Diese nüchterne Beurteilung
der Lage war Blick gerade recht für
eine Sensation: „Tierschützer jagten
Chüngel in den Tod“, „Prominenter
Tierschützer ist glücklich über Chün-
gel-Tod“. Warum schreibt Blick nie
einen Bericht darüber, dass die fleisch-
fressenden Nicht-Tierschützer in der
Schweiz jährlich 10 Millionen Tiere in
den Tod jagen, um sie zu fressen,
schlimmer und verfressener als ein
Fuchs oder jedes andere Raubtier? Es
geht Blick nicht um Information, son-
dern um den rentablen Verkauf von
Scheinwelten.

Sie sind der Beweis! Auch kleine
Inserate in den Tierschutz-Nachrich-
ten werden gelesen.

„Biotta“ ist nicht „Bio“

Erwin Kessler

Biotta-Produkte tragen das Garantie-
Zeichen der Vereinigung schweizeri-
scher biologischer Landbauorganisa-
tionen (VSBLO), die Bio-Knospe,
nicht. Von der Biotta AG werden hie-
für wenig einleuchtende geschäfts-
politische Gründe angegeben, und es wird
behauptet, die Biotta-Produkte erfüll-
ten die Knospen-Vorschriften trotzdem
und könnten jederzeit mit der Knospe
ausgezeichnet werden. Nun ist an den
Tag gekommen, dass dem nicht so ist:

Im biologischen Landbau ist nach den
Bio-Knospen-Vorschriften für Lege-
hennen nur Freilandhaltung erlaubt. Für
das Biotta-Frühstücksgetränk werden
keine Freiland Eier sondern sogenannte
„Bodenhaltung“ verwendet. Was es mit
der täuschenden Bezeichnung „Boden-
haltung“ auf sich hat, kann nicht ge-
nug betont werden: viele Konsumenten
verwechseln das mit Freiland-
haltung; in Wirklichkeit handelt es sich
aber um eine industrielle Intensivhal-
tung, oft ohne Tageslicht, dafür meis-
tens mit Fischmehl und Medikamenten
im Futter.

Die Biotta AG zeigte sich im Brief-
wechsel mit dem VgT uneinsichtig und
behauptete einfach, es seien nicht ge-
nügend Freiland-Eier erhältlich – eine
haltlose Behauptung, denn die Biotta
AG hat sich weder bei der KAG, noch
bei der VSBLO nach Liefermöglich-
keiten erkundigt! Täuscht die Biotta
wohl ihre Kunden immer so? Der ge-
täuschte Konsument wird vom Staat
weitgehend im Stich gelassen: das Bun-
desgericht hat kürzlich entschieden,
dass wir gegen Eierbetrug und ande-
ren unlauteren Wettbewerb nicht kla-
gen dürfen. Wie beim Tierschutz, auch
im Konsumentenschutz: Gesetze ohne
Richter.

Den Konsumenten kann nur empfoh-
len werden, bei Ihren Einkäufen streng
auf das Bio-Knospen-Garantiezeichen
zu achten. Solche Produkte gibt es nicht
nur in Reformhäusern und Bioläden,
sondern immer mehr auch bei Coop.

Kaninchen- Befreiung in Bern

Erwin Kessler

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 94 hat die Tierbefreiungsfront (TBF) eine grosse Anzahl Kaninchen aus tierquälerischen Kasten-Ställen bei der Ziegelei an der Rehhagstrasse in Bern befreit. Kaninchen sind Lauf- und Grabtiere und gehören in ein Freigehege oder mindestens in einen Gruppenlaufstall mit Einstreu. Weil der Bundesrat laufend das Tierschutzgesetz missachtet und tierquälerische Haltungsformen erlaubt, sieht sich auch die Tierbefreiungsfront berechtigt, im Kampf gegen die verbreitete Tierquälerei Vorschriften zu missachten.

Wir behandeln die Tiere so, wie früher die Sklaven behandelt wurden. Die Befreiung von Sklaven versties auch gegen geltendes Recht. Vor diesem historischen Hintergrund müssen Tierbefreiungsaktionen gesehen werden.

Helmut F Kaplan, Philosoph

Am Tag nach der Tierbefreiung erreichte mich die Meldung, 50 der befreiten Tiere seien teils vom Fuchs getötet, teils durch Herzversagen gestorben. Das war insofern eine erfreuliche Meldung, als damit die bedauernswerten Tiere, die von der Kastenhaltung derart geschwächt waren, dass sie nicht einmal mehr fliehen konnten, nun endgültig erlöst waren und nicht eingefangen und weiterhin so brutal eingesperrt werden konnten. (Befreite Hauskaninchen können ansich in Freiheit gut leben; sie nehmen sofort instinktiv die Verhaltensweisen ihrer wilden Artgenossen an.)

Inserat:

Umänderungen, Neuanfertigungen, Flicker, Grösse 36-56, Atelier Tout-Art, Nydeggestalden 8, 3011 Bern, Tel.: 031 / 311 22 88



Ein Leben in einem vollen Kastenabteil: erlaubte Tierquälerei, welche von der Öffentlichkeit immer weniger tatenlos akzeptiert wird.



Kaninchen sind Lauf- und Grabtiere, sie springen und spielen gerne: Perverse Hobbyzüchter vergewaltigen diese Tiere zu einem bewegungslosen Kasten-Dasein: lebendig eingesargt.

Der Fürst hat Geld wie Heu, aber kein Stroh für die Schweine

(EK) Unter diesem Titel brachte das Schweizer Fernsehen am 8. Juni in „10 vor 10“ einen Bericht über das Schweine-KZ von Fürst Hans-Adam II. Gleich anschliessend kam ein ähnlicher Bericht im Fernsehen RTL in der Sendung „Stern TV“. Es wurden neue, erschütternde Filmaufnahmen gezeigt, welche zwei Wochen vorher von einem Film-Team in Begleitung von

VgT-Aktivisten im fürstlichen Betrieb in Niederösterreich heimlich aufgenommen waren. Anschliessend gab es eine kurze Diskussion mit Erwin Kessler live im RTL-Studio in Köln. Die Video-Aufzeichnung dieser Fernsehsendungen kann in unserer Videothek ausgeliehen werden (Susanne Schweizer, Tel 01 720 85 83).

Halbherzige Massnahmen gegen den Rinderwahnsinn (BSE) und Desinformation der Öffentlichkeit

Erwin Kessler

Laut einer sda-Meldung vom 17. Juli behauptete der Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, „Kalbsinnereien können weiter verkauft werden. Weil Kälber mit Milchmast aufgezogen und mit rund vier Monaten geschlachtet werden, können sie nicht mit infiziertem Tiermehl in Berührung kommen.“ Wir betrachten diese offizielle Verlautbarung als gezielte Desinformation der Konsumenten im Interesse der Fleisch-Lobby. Kälber werden nämlich meistens nicht mit Kuhmilch, sondern mit sogenanntem Milchaustauscher gemästet. Das ist eine künstliche Mixtur aus Milchpulver (an dessen staatlichen Subventionen vorher schon etliche Leute sehr gut verdient haben), Fischmehl und **Schlachtfetten**, Chemikalien (zB

Fleischaufheller) und antibiotischen „Leistungsförderern“.

Zur Rede gestellt, rechtfertigte sich das Bundesamt für Veterinärwesen in einem Schreiben vom 22. Juli dahingehend, Tierfett sei „in bezug auf BSE nicht gefährlich“ – als ob dies jemand mit Sicherheit wüsste. Und auch das würde noch nicht erklären, weshalb den Konsumenten offiziell weisgemacht wird, Kälber würden mit Milch gemästet.

Angesichts der vielen warnenden Stimmen aus dem Kreis der Wissenschaftler erscheinen die Verlautbarungen der Bundesämter für Gesundheitswesen und Veterinärwesen vorallem auf Beruhigung und Verharmlosung ausgerichtet, nach dem Grundsatz: wenn

wirtschaftliche Interessen (der Fleisch-Lobby) gefährdet sind, nimmt man im Zweifelsfalle an, es passiere (hoffentlich) nichts Schlimmes.

Da die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit) beim Rinderwahnsinn bei 10 bis 15 Jahren liegt, ist es nicht verwunderlich, dass noch keine „wahnsinnigen“ Kälber diagnostiziert wurden. Eine Infektion lässt sich vor Ausbruch der Krankheit (tödliches Endstadium) nicht feststellen, da der Erreger noch gar nicht bekannt ist. Damit lässt sich auch eine Ansteckung der Konsumenten von Kalb- und Rindfleisch nicht mit Sicherheit ausschliessen. Eine solche würde sich erst in 10 Jahren bemerkbar machen, wenn bereits ein Grossteil der fleischiessenden Bevölkerung angesteckt ist.

Der VgT empfiehlt den Konsumenten, auf Fleischnahrung zu verzichten, zum Vorteil der Gesundheit, der Tiere und der Umwelt.

Kaninchenzüchter: klagen statt lernen

Verena Eggmann

Wäre es nicht Sache der Exponenten von Kaninchenzüchtervereinen und -verbänden, spätestens jetzt über die eigenen Bücher zu gehen, statt lautstark gegen die Tierbefreier zu protestieren?

Haben nicht sie es versäumt, ihre Mitglieder aufzuklären und zu informieren über eine artgerechte Kaninchenhaltung, die diese Bezeichnung auch verdient? Was hindert sie daran, Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung weiterzugeben und zu verbreiten, damit endlich auch die Tiere davon profitieren könnten? Seit über fünfzehn Jahren wird das Verhalten der Kaninchen wissenschaftlich erforscht, und die Fachleute kommen zum Schluss, dass nur Gruppenhaltung in strukturierten Ställen als tiergerecht bezeichnet werden kann.

Das folgende Zitat aus einem Bericht im Tages-Anzeiger aus dem Jahre 1985 (!) müsste eigentlich jeden Kaninchenhalter betroffen machen: „Die Handlung der Mutter wird durch den Ge-

ruch der Jungen ausgelöst. Lebt sie, wie bis heute üblich, mit ihrem Wurf in einem engen Käfig, ohne Platz für Nestbau und Auslauf, so fordert sie der Geruch ständig dazu auf, das „Nest“ zu verstopfen, das es ja gar nicht gibt. Sie hat keine Chance, sich kaninchengerecht zu verhalten.“ Im gleichen Bericht liest man, dass in der Käfighaltung fast durchwegs mittlere bis schwere Schäden an der Wirbelsäule festzustellen sind, als Folge von „Bewegungsmangel und falschen Bewegungen, zum Beispiel Sprüngen, die das Kaninchen im zu engen Käfig immer vorzeitig abbrechen muss“.

Es gibt keine Ausflüchte mehr, weder für Freizeit-Kaninchenhalter noch für gewerbsmässige Betriebe: An Literatur fehlt es nicht, und die Gruppenhaltung ist schon seit Jahren praxiserprobt, zum Beispiel bei mehreren Bauern im Emmenthal.

Handlungsbedarf ist dringend angesagt – bei den Kaninchenhaltern.

Entgegnung zu einem Leserbrief „Solche Leute tun einem leid in der Bodensee-Zeitung vom 10.8.94:

Lügt oder träumt SVP-Kantonsrat Lindenmann?

SVP-Kantonsrat Lindenmann will auf der Strasse bei der Fors/Meyerhans AG in Bürglen wegen einem freigelassenen Kaninchen zu einer Notbremsung gezwungen worden sein. Aber, aber, Herr Lindenmann – es wurden ja gar keine Tiere ins Freie gelassen. Die Kaninchen wurden nur aus ihren Käfigen befreit, aber die Hallentüre blieb geschlossen. Bevor Sie solch aufhetzerischen Geschichten erfinden, sollten Sie die Zeitung besser lesen, dann könnten Sie sich künftig derart peinliche Situationen ersparen.

Erwin Kessler, Präsident VgT

Kaninchenbefreiungen im Kanton Thurgau

Erwin Kessler

In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag, 20./21. Juli 94, hat die Tierbefreiungsfront (TBF) in der thurgauischen Gemeinde Weerswilen, Ortsteil Breitenstein, rund 35 Kaninchen aus Kastenställen befreit und in Feld und Wald freigelassen. Es handelt sich um die „Hobby“- bzw. Nebenerwerbs-Kaninchenhaltung von Schweinemäster Willi Schlittler, der bei seiner riesigen Schweinefabrik zwei 4stöckige Kaninchen-Kästen aufgestellt hat, als ob mit dem Tierleid in seiner Schweinefabrik das Mass noch nicht voll wäre. Im Dezember 1993 hat der Tierschutzverein Weinfelden gegen ihn Strafanzeige wegen massiver Überbelegung seiner Kaninchenkästen eingereicht. Eine solche Kastenhaltung ist jedoch auch bei normaler Belegung tierquälerisch, da die Tiere sich darin nicht artgerecht bewegen können: Sie haben ihr ganzes Leben lang nie die Möglichkeit, Hoppelsprünge und Kapriolen auszuführen, zu spielen, zu rennen und zu graben. Durch diese dauernde Einengung werden die Tiere hochgradig apathisch, so dass sie nach einer Befreiung nicht sogleich davon rennen. Hauskaninchen haben aber noch das ganze Verhaltensmuster von Wildkaninchen angeboren und können nach kurzer Angewöhnungszeit verwildern und sich – wie Wildkaninchen – tagsüber in Erdhöhlen verstecken. Kaninchen sind dämmerungsaktive Tiere; ihre Ausflüge in die Umgebung machen sie in der Morgen- und Abenddämmerung. Kaninchen leben gesellig in Kolonien in verzweigten Erdhöhlen.

Am 5. August erfolgte eine weitere Aktion der Tierbefreiungsfront, diesmal gegen die Kaninchenfabrik Fors/Meyerhans AG bei Bürglen TG. Die Tiere wurden jedoch nur aus den Käfigen befreit, aber nicht ins Freie gelassen, da diese sich – wegen dem ewigen Leben auf Gitterböden – kaum bewegen konnten. Die Tiere im Tier-KZ Bürglen verbringen ihr ganzes Leben auf einem Gitterrost aus dünnen Dräh-

ten (deutlich zu erkennen in der Abbildung im letzten Sonntagsblick), die sich schmerzhaft in die Pfoten drücken: Für Tiere, die zum Graben, Rennen und Spielen geboren sind, ist ein Leben auf Drahtgitter, in engen, niedrigen Käfigen, die nicht einmal ein aufgerichtetes Sitzen ermöglichen, kein Leben. **Diese KZ-Opfer können sich ihr ganzes Leben nie richtig bewegen oder in normaler Körperhaltung aufrichten. Aus den Käfigen befreit, hatten sie erstmals im Leben festen Boden unter den Pfoten.** Apathisch und bewegungslos sassen sie da, hilflos, see-



Ein Leben in engen Käfigen auf Drahtgitterböden.

lische Krüppel, total unfähig, in die Natur entlassen zu werden; sie müssten sich zuerst Tage bis Wochen erholen, aus ihrer Apathie erwachen, um ihre angeborenen Kaninchen-Instinkte zu wecken, was bedeutet: vor natürlichen Feinden flüchten, sich im Unterholz verstecken, Erdhöhlen graben, in Familienverbänden und Kolonien ein artgemässes Leben führen.

Die meisten Tierärzte haben keine Ahnung, was Kaninchen für Tiere

sind; Verhaltenskunde ist in ihrer Hochschulausbildung nur ein Wahlfach.

Wegen der haltungsbedingten Apathie besteht für befreite Kasten-Kaninchen anfänglich ein erhöhtes Risiko, von Füchsen und Mardern gefangen zu werden. **Aber vom Fuchs gefressen zu werden, ist für diese bedauernswerten Geschöpfe immer noch das bessere Los, als weiter zu leiden, um schliesslich von Menschen gefressen zu werden.**

Es braucht schon das primitive geistige Niveau eines BLICK, die jährlich über 10 Millionen Tieropfer, welche die widernatürlichen Essgewohnheiten immer noch vieler Menschen allein in der Schweiz erfordern, als normal zu betrachten, und wenn 50 Kaninchen vom Fuchs gerissen werden, in sensationeller Aufmachung von einer „Tiertragödie“ zu schreiben. Dass der BLICK-Tierarzt keine Ahnung hat vom Verhalten und von den Überlebens-Chancen von Hauskaninchen in der Freiheit, passt zum übrigen Niveau des BLICK.

Gemäss amtlicher Pressemitteilung haben der Weinfelder Bezirks-tierarzt Dr. Werner Müller und Statthalter Peter Jünger behauptet, bei den Kaninchen in den Käfigen der Tierfabrik Bürglen sei „ein guter Gesundheitszustand und ein völlig normales Verhalten“ festgestellt worden. Damit haben sie meines Erachtens eine Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, die erschreckend an die Nazi-Ärzte erinnert, die sich ähnlich für ein grausames Unrecht haben einspannen lassen. Tierärzte und Vollzugsbeamte decken immer wieder die schlimmsten Missstände, da es sich ja „nur“ um Nicht-Menschen handelt, so wie seinerzeit bei den Nazis um Nicht-Arier. Die abscheuliche Mentalität ist nach meiner Meinung die gleiche, nur die Opfer haben gewechselt. Ihre skrupellose Unterstützung solcher Tier-KZ verdecken diese „Schreibtischtäter“



Dreistöckige Kaninchen-Käfigbatterien: Alltag in einer Thurgauer Kaninchenfabrik. Guten Appetit beim nächsten Kaninchenbraten.

hinter verleumderischen Hetz-Kampagnen gegen Tierschützer.

Am 10.8.94 schrieb Redaktor **Sepp Bischof** in der **Thurgauer Zeitung** zu den Aktionen der Tierbefreiungsfront: „Tierliebe ist nötig – Menschenverachtung nicht“. Wir fragen dazu: Darf man Menschen wirklich nicht verachten, wenn sie zu Unmensch, zu skrupellosen Tierquälern werden? Über 10 Millionen Nutztiere werden in der Schweiz grösstenteils mit einer ungeheuren Verachtung ausgebeutet und missbraucht – zu keinem anderen Zweck, als dass die ungesunde Überernährung mit tierischem Fett und Eiweiss möglichst billig weitergehen kann. Es gibt zum Glück immer mehr Menschen, die nicht die Tiere sondern diese Unmensch verachten, und die sensiblen, intelligenten Tiere höher einstufen als gewerbsmässige Tierquäler und die diese deckenden Staatsfunktionäre. **Die Anzahl der Beine ist so wenig wie die Hautfarbe ein geeignetes Kriterium für Achtung oder Verachtung.**

Tierbefreiungsaktionen können durch das damit verbundene öffentliche Aufsehen gelegentlich viel Positives bewirken: So haben jetzt, ausgelöst durch die Tierbefreiungsaktion vom 10. Mai 1993, die **Mastrinder der Psychiatrischen Klinik Hohenegg in Meilen** einen tierfreundlichen Stall. Die vorgängigen Gesprächsversuche und legalen Protestaktionen des VgT konnten

dies nicht bewirken. Gespräche des VgT mit der Leitung der **Zürcher Landwirtschaftsschule Strickhof** wurden vom kantonalen Landwirtschaftsamt verboten; die darauf folgenden verschiedenen Protestaktionen des VgT, inkl. einer Plakatkampagne im ganzen Kanton, konnten nicht bewirken, was dann die TBF-Aktion vom 6. Oktober 1993 erreichte: Den tierfreundlichen Umbau mit Auslauf für die Mastrinder, die bis dahin das ganze Leben unter engsten Platzverhältnissen auf einem Betonrostboden verbringen mussten. Mit den Kaninchenbefreiungsaktionen in den vergangenen Monaten gelang, was zuvor jahrelange Informationskampagnen, Beschwerden und politische Vorstösse nicht erreichten: dass breite Bevölkerungsschichten auf die völlig artwidrigen Bedingungen aufmerksam wurden, unter denen die meisten Kaninchen gehalten werden – unter Verletzung des Tierschutzgesetzes, jedoch sanktioniert durch die nicht tierschutzgesetz-konforme Tierschutzverordnung des Bundesrates.

Solange der Bundesrat und die Tierhalter sich nicht an die Gesetze halten, wird sich vermutlich auch die TBF die nötige Freiheit für Selbsthilfe- und Protestaktionen nehmen.

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

Goethe

Wir behandeln die Tiere so, wie früher die Sklaven behandelt wurden. Die Befreiung der Sklaven versties auch gegen geltendes Recht. Vor diesem historischen Hintergrund müssen Tierbefreiungsaktionen gesehen werden.

Helmut F Kaplan, Philosoph

Wo es um Tiere geht, wird jeder zum Nazi...

Für die Tiere ist jeder Tag Treblinka...

Isaac B. Singer,

ehemaliger KZ-Häftling und

Nobelpreisträger

Ich habe eine militante, das heisst kämpferische Tierschutzstrategie gewählt, da die etablierten Tierschutzvereine mit ihren in der Regel sanften, zurückhaltenden, diplomatischen Methoden sich seit Jahrzehnten als unwirksam erwiesen haben, um den Nutztieren entscheidend zu helfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die technischen Möglichkeiten für Tierbefreiungsaktionen mit Rücksichtnahme auf das Wohl der Tiere stark begrenzt sind. Die betroffenen Tierhalter behaupten, den befreiten Tieren sei es schlecht ergangen, und hetzen damit die Öffentlichkeit gegen die Tierbefreier auf. Soweit ich Kenntnis habe, überlegt die TBF zur Zeit, ob sie darum künftig vermehrt direkt mit **Strafaktionen gegen die Verantwortlichen** vorgehen soll, anstatt Tiere mit geringen Chancen zu befreien. Ich habe Verständnis für diese sehr bedauerliche Eskalation. Gewalt gegen Menschen lehne ich jedoch weiterhin strikte ab.

Froschschenkel

Auf Intervention von VgT-Mitglied Myrta Cuénoud, Neukirch TG, hat der Inhaber der Pizzeria Thurbrücke in Bürglen TG sofort erklärt, künftig keine Froschschenkel mehr anzubieten. Er habe sich durch die Hinweise auf der Packung, die Frösche stammten aus Zuchten und würden vor der Entfernung der Schenkel getötet, beeinflussen lassen.

Hasen laufen gelassen

BERG – Die Tierbefreiungsfront (TBF) hat wieder zugeschlagen: Im Berger Ortsteil Breitenstein liessen sie in der Nacht auf gestern rund 35 Kaninchen frei. Der Tuttwiler Tierschützer Erwin Kessler, der für die TBF Pressearbeit verrichtet, bedauert den illegalen Charakter der Aktion, erachtet aber den gesetzlichen Spielraum für Tierschützer als ausgeschöpft. Der betroffene Kaninchenhalter hat Anzeige erstattet.

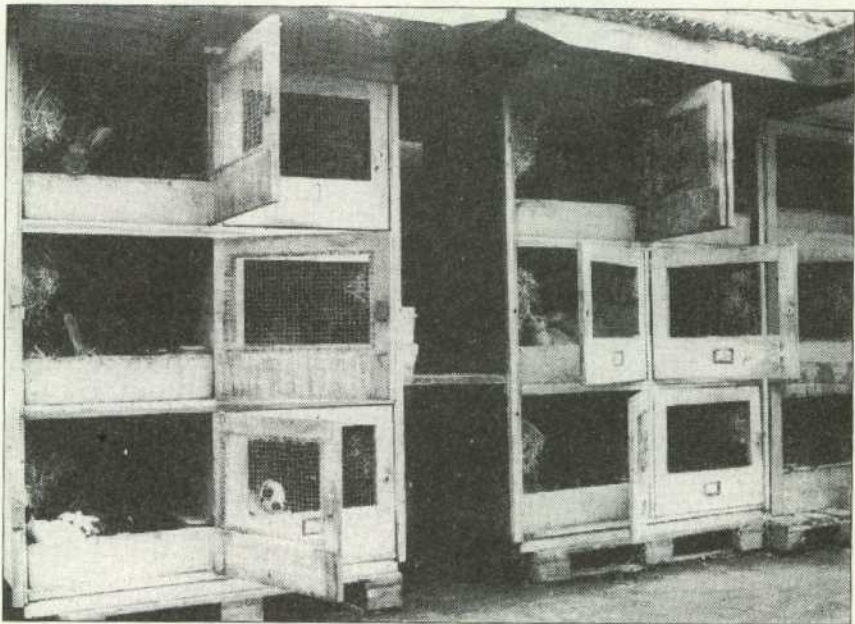
VON ROLF MÜLLER

Nach Angaben von Kessler handelt es sich bei der Tierbefreiungsfront um eine «anonyme Organisation», deren genauere Struktur auch er nicht im Detail kenne. Er habe für die Anliegen der international tätigen Gruppe nicht nur Verständnis, sondern befürworte diese auch, solange es bei den Aktionen nicht zu Gewalt gegen Menschen komme.

Die Tierbefreiungsfront machte bereits vor zwei Wochen von sich reden, als sie in Bern 75 Kaninchen freiließ, von denen eine grosse Zahl von Füchsen gerissen wurde. Für die jüngste Aktion suchte sich die TBF nun den Kanton Thurgau aus: In der Nacht auf Donnerstag brachen sie im Berger Ortsteil Breitenstein mehrere Tierkästen auf und entliessen etwa 35 Hasen in die Freiheit – darunter auch trüchtige Tiere.

Tierhalter: «Tiere haben es schön»

«Wir sassen um 6.00 Uhr gerade beim Frühstück, als eine Nachbarin anrief und sagte, dass überall Hasen frei herumlaufen würden», empörte sich der Besitzer der Hasen, ein ortsansässiger Schweinemäster. Er machte sich sofort auf den Weg zum Stall und fand al-



Der Kaninchenstall in Berg. Die Tierbefreiungsfront brach ihn im Lauf der Nacht zum Donnerstag auf. (Bild: Rolf Müller)

le Boxen offenstehend, die Kaninchen verschwunden. «Jetzt habe ich vor, die Kaninchenhaltung aufzugeben», meinte der Betroffene resigniert-wütend, «so macht es keine Freude mehr.» Bis gestern nachmittag waren noch nicht alle Tiere wieder eingefangen.

Bereits in der Vergangenheit musste sich der Schweinemäster mit Anzeigen betreffend Tierhaltung herumschlagen. Peter Jünger, Bezirksstatthalter von Weinfelden, bestätigte, dass es bereits zwei Anzeigen wegen Überbelegung gegeben habe. Der Tierschutzbeauftragte des Kantons habe in der Folge Auflagen gemacht und es seien Bussen gesprochen worden.

Kessler: «Bewusstsein fehlt»

Von Überbelegung wollte der betroffene Tierhalter allerdings nichts wissen.

«Die Tiere haben es schön bei mir», begegnete er gestern den Vorwürfen der militanten Tierschützer, die auch bei Erfüllung der tiergesetzlichen Anforderungen die Kastenhaltung von Kaninchen als Tierquälerei ansehen. Dieser Meinung nicht anschliessen kann sich Kantonstierarzt Bernhard Schmid. «Natürlich wäre es schöner, wenn sich alle Tiere freier bewegen könnten», sagte er gestern auf Anfrage. Dennoch sei die Aussage, die Tiere würden in der Kastenhaltung seelische Schäden nehmen, «schlicht eine Behauptung».

– «Alles eine Frage der Gewöhnung», kontert Kessler, der auch Präsident des Vereins gegen Tierfabriken ist. Leider sei die Haltung von Hasen in Ställen bereits ein traditioneller Anblick, apathische Tiere deswegen der Normalfall. Das Bewusstsein fehle, dass hier überhaupt Missstände vorlägen. «Wenn die Halter anfangen müssen, Kaninchenställe zu verbarrikadieren, dann ist die Welt nicht mehr so wie sie war» – und so müssten sich die Betroffenen auch mit der Frage der Tierhaltung auseinandersetzen. Kessler geisselt die seiner Meinung nach gegen die Tierschutzverordnung verstossende staatliche Tolerierung von Missständen.

Weitere Aktionen zu erwarten

Der Tierschützer will Aktionen wie die der Befreiungsfront als Protest verstanden wissen: «Wenn sich der Staat nicht an die Gesetze hält, wieso sollen es dann die Tierschützer tun?» Die Unzufriedenheit und das Potential in diesen Gruppierungen wachse, und «die politische Führung unterschätzt das massiv», taxiert Kessler die Situation. So würde es ihn dann auch nicht wundern, wenn in nächster Zeit noch «mit einigem zu rechnen ist.»

Stallgrösse von Kaninchenrasse abhängig

Die Tierbefreiungsfront kritisiert nicht nur die einzelnen Tierhalter, sondern vor allem die Vorschriften der Tierschutzverordnung. Diese legt die landesüblichen Normalmasse für die Ställe fest.

Seit dem 1. Dezember 1991 müssen Ställe für grosse Kaninchenrasse eine Bodenfläche von mindestens 9300 Quadratzentimetern haben, das entspricht etwa Massen von 93 Zentimeter auf einen Meter. Mittlere Rassen mit einem Gewicht bis zu fünf Kilo müssen 7200 Quadratzentimeter Platz haben, kleine Rassen bis 3,5 Kilo 4800 und Zwergassen bis 2,3 Kilo 3400 Quadratzentimeter. Als landesübliches Normalmass gelten

laut thurgauischem Kleintierzüchterverband für grosse Rassen Ställe mit den Massen 100x100x70 Zentimeter (10000 Quadratzentimeter). Für mittlere Rassen sind es 80x80x60 Zentimeter (6400) und für kleine Rassen 60x70x50 Zentimeter (4200).

Das Tierschutzgesetz sah bis 1990 für fünf bis sieben Kilo schwere Tiere Ställe mit einer Grösse von 3600 Quadratzentimetern Grundfläche, also 60x60 Zentimetern, vor. Ställe, die vor dem 1. Dezember 1991 gebaut wurden und nicht mehr als 15 Prozent kleiner sind als die neue Tierschutzverordnung vorschreibt, mussten nicht vergrössert werden.

(sda)

Leserbriefe

Rinderwahnsinn kommt vom Menschenwahnsinn

Der Rinderwahnsinn kommt vom Menschenwahnsinn; er wird uns langsam aber sicher vernichten. Aus Profitgier und Bequemlichkeit hat der Mensch die List ersonnen, Pflanzenfressern zu Mehl verarbeitete Kadaver zu verfüttern, statt Gras und Heu, wie die Natur es vorschreibt.

Der Organismus unseres Viehs ist auf die Umwandlung von Kohlehydraten (Pflanzen) in Eiweiss und Fette (Milch, Fleisch) ausgerichtet, doch wird ihm Eiweiss zugeführt anstelle der natürlichen Nahrung: Wahnsinn! Die Folge ist der Rinderwahnsinn, eine Seuche, die im ganzen Körper des kranken Tieres steckt, langsam aber sicher alles infiziert, was damit in Berührung kommt, und schliesslich uns alle befallen wird. Dennoch wird weiterhin minderwertiges und sicher auch wahnsinn-infiziertes Fleisch bedenken- und verantwortungslos produziert und zu Diskontpreisen angeboten, womit sich die Konsumenten dann gedankenlos krank-„fressen“.

Der Vorwurf der Verantwortungslosigkeit trifft nicht nur die sich zu Intensivtierhaltern erniedrigenden Viehzüchter und Viehmäster, sondern in erster Linie die Wissenschaftler, Veterinäre und sonstwie zu Verantwortung Berufene, die den zerstörerischen Unfug schweigend dulden oder gar fördern. Das ist kriminelle Fahrlässigkeit – es sei denn, es bestehe in dieser oberen Schicht der heimliche Konsens, es sollen die solchermassen degenerierten Völker sich ausrotten, damit die übrig bleibende Natur sich dann retten könne. Solch weitsichtige Strategie wäre wohl eine weise Variante, nachdem die Gewinnsucht der Industriegesellschaft jedwelche Schindluderei zulässt und das Aufkommen einer effizienten Elite nicht zu erwarten ist. Konsumiert also weiterhin so viel billiges Fleisch wie möglich und denkt dabei so wenig wie möglich, damit der Appetit nicht vergeht (dafür aber die Gesundheit).

J.R.Spahr, Zürich

R. Joller, eine Bäuerin aus Bissegg, Kanton Thurgau, schrieb in der Thurgauer-Zeitung (TN 8/94 Seite 10), daß es ihre Mastkälber, die in Einzelboxen gehalten werden, sehr gut haben und verglich – wie es so oft gewerbsmäßige Tierhalter tun – ihre Tierhaltung mit dem Leben der Menschen in Krisen- und Kriegsgebieten. Wir Menschen hier in Europa aber leben in ruhigen, friedlichen Zeiten, und es ist keine Not, die Tiere, die uns anvertraut sind, systematisch zu quälen. Es befremdet mich, wenn die Bäuerin sagt, daß die Menschen in Kriegsgebieten meist in feuchten dunklen Räumen zusammengepfercht hausen müssen und oft über längere Zeit als unsere Nutztiere. Die Flüchtlinge verbringen nur einen Bruchteil ihres Lebens in solchen engen Behausungen, in denen sie sich aber frei bewegen können, hinlegen, aufstehen, umhergehen und auch rausgehen. Sie sind nicht eingesperrt in einem Verschlag, der nur gerade so groß ist wie ihr eigener Körper. Ihr Verlies ist nicht Schlafplatz, Toilette und Ruheplatz in einem.

Es ist auch ein starkes Stück, die Kälberbox mit einem Kinderbett zu vergleichen. Sobald unsere Kleinkinder krabbeln und laufen lernen, läßt man sie doch auch nicht in ihrem Bettchen, sondern fördert ihr Wachstum und ihren Bewegungsdrang.

Es bringt mich auch in Zorn, wenn ich hören muß, daß einem Kind in einer Sozialwohnung auch nur wenige Quadratmeter zur Verfügung stehen. Als ob die Kinder überhaupt nur diesen Raum zum Leben hätten und diesen nie verlassen könnten.

Waltraud Steinicke, Konstanz

Leserbriefe zum VgT-Kinospot:

Ich habe den VgT-Kino-Spot prompt vor „Schindlers List“ im Cinemax gesehen. Im ersten Teil (wo eine Freiland-sau ein Nest baut) ging ein Raunen des Entzückes durchs Publikum. Im zweiten Teil (Sauen in Kastenständen) betretenes Schweigen: eindruckliche Parallele zum KZ-Trauma.

Marianne Schaerer, Zürich

Gestern war ich in Bern im Kino, um mir den Film „Naked Guns 33“ anzusehen. Im Werbeblock vor dem Film habe ich Ihren Beitrag gesehen. Ich finde diesen einsame Spitze und ich finde es super und bin äusserst glücklich darüber, dass es noch Leute wie Sie gibt, denn ich hatte die Hoffnung eigentlich schon aufgegeben, dass menschliche Wesen existieren, welche auch an Tiere (ausser Haustiere) denken und sehen, wie grauenhaft diese von uns behandelt werden. Gerne würde ich Ihrem Verein in irgendeiner Form helfen, im Rahmen des Möglichen eines Studenten...

Tom Schmutz, Böisingen FR

Lieber Erwin, von Deinem VgT-Kino-Spot habe ich schon viel gehört – gestern abend im Kino nun hab ich ihn zum erstenmal gesehen. Er ist genial und hat, im fast vollbesetzten Kino, einige Reaktionen ausgelöst.

André Cléménçon, Präsident Verein für Tierrechte Bern

Nicht Grausamkeit und Börsartigkeit verursachen den millionenfachen Aufschrei der gequälten Kreatur, menschliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit rufen ihn hervor. Darum muss der Kampf für das Tier, soll er wirksam sein, gegen diese Feinde im Biedermannsrock geführt werden.

Ehm Welk

NEIN zum Antirassismus-Gesetz, denn wir wollen uns nicht verbieten lassen, das tierquälerische Schächten zu kritisieren!

Erwin Kessler

Vorbemerkung:

„Mache das nicht, lasse diese Thema sein, sonst treten Mitglieder in Massen aus“, so etwa redete man auf mich ein, als ich den folgenden ketzerischen Artikel entworfen hatte. Dieses Tabu, diese Angst erschütterte und erstaunte mich. Jetzt erst recht, entschloss ich mich. Viele schreckliche Dinge auf dieser Welt können nur geschehen, weil es an Zivil-Courage fehlt und die Ängstlichkeit Wegweiser ist. Ich habe mir für meine Tierschutzarbeit geschworen, das zu tun, was richtig ist, und mich nicht danach zu richten, was andere darüber denken, ob es vielleicht „kontraproduktiv“ sein könnte, weil ich mir noch mehr Gegner schaffe. Zu was dieses ängstlich-diplomatische Herumlavieren führt, zeigen die konservativen Tierschutzvereine deutlich, die jährlich Millionen-Budgets verbrauchen, ohne sichtbare Wirkung.

1. Die liechtensteinische Regierung hat vor ein paar Monaten – gestützt auf ein Anti-Nazi-Gesetz – mehrere Tausend Flugblätter des VgT beschlagnahmt.

2. Tierschützer Erwin Kessler wurde – gestützt auf das Anti-Rassismusgesetz – wegen rassistischer Hetze zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Durch öffentliche Propaganda gegen den Import von Schächtfleisch hat er nach Auffassung des Gerichtes das Ansehen der jüdischen und moslemischen Minderheiten in der Schweiz in diskriminierender Weise geschädigt.

Punkt 1 ist wirklich passiert. Punkt 2 ist Zukunft, die noch mit einem NEIN zum Anti-Rassismus-Gesetz abgewendet werden kann.

Ebenfalls wirklich passiert ist folgendes: Die einflussreiche konservative Zeitung „Luzerner Neueste Nachrichten“, Sprachrohr der Machthabenden, hat am 20. August die Kritik von Erwin Kessler an der rituellen Schächt-Tradition der Juden und Moslems eindeutig als „rassistisch“ qualifiziert und damit klargestellt, wie die Machthabenden das Rassismusgesetz interpretieren, wenn damit Tierschützer bekaempft werden können.

Schächten, das heisst Tierquälerei hat

nichts mit echter Religion und Toleranz zu tun. Im übrigen zwingt keine Religion ihre Anhänger überhaupt Fleisch zu essen; deshalb ist Schächtfleisch für keinen Menschen notwendig.

Beim Schächten werden die Tiere bei vollem Bewusstsein auf den Rücken geworfen oder an den Beinen hochgezogen. Dann wird ihnen die Kehle durchgeschnitten, worauf sie langsam ausbluten und sterben. Diese Prozedur versetzt die Tiere in schwerste Todesangst. Getarnte jüdische Kreise versuchen immer und überall, das Schächten als eine humane, schonungsvolle Tötungsart darzustellen, bei welcher die Tiere angeblich nicht wesentlich leiden. Diese Propaganda ist so raffiniert aufgezogen, dass viele sonst durchaus kritische und intelligente Menschen darauf hineinfallen.

Ich bin der Auffassung, dass religiöse Fanatiker, die nicht auf das hierzulande verbotene Schächten verzichten wollen, gar nicht erst in die Schweiz zu kommen brauchen oder dorthin vereisen sollen, wo sie hergekommen sind.

Es ist sehr fraglich, ob ich diese Auffassung noch öffentlich aussprechen darf, wenn das Anti-Rassismus-Gesetz angenommen wird. Deshalb lehne ich dieses Gesetz als eine ernste Gefahr für die Meinungsäusserungsfreiheit ab.

Die Bedrohung der Meinungsäusserungsfreiheit halte ich für eine wesentlich grössere Gefahr als der Rassismus in der Schweiz, von dem ich nicht viel sehe. Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit beruht nicht auf Rassismus, sondern ist eine Folge der unvernünftigen Einwanderungspolitik, welche die überbevölkerte Schweiz immer mehr Einwanderern in Form von billigen Arbeitskräften öffnet, anstatt diesen Menschen in ihrem eigenen Heimatland zu helfen. Wenn der Schweizer Bevölkerung per Gesetz verboten wird, dem Unmut über diese wirtschaftspolitische Völkerwanderung verbal Luft zu machen, wird die Fremdenfeindlichkeit zu- nicht abnehmen.

Es ist eine ständige Wühlarbeit einflussreicher jüdischer Kreise im Gange, welche auf die Abschaffung des Schächtverbotes hin arbeitet, weil dieses eine Diskriminierung Andersgläubiger darstelle. Wehe, wenn diesen Kreisen das Anti-Rassismus-Gesetz in die Hand gegeben wird. Dieses Gesetz gefährdet unsere ohnehin begrenzten Möglichkeiten, für die Aufrechterhaltung des Schächtverbotes zu kämpfen und auch dafür, dass der Import von Schächtfleisch endlich verboten wird. Mit welchem „Fleiss“ die Behörden gegen Tierschützer vorgehen, während sie gegen die gewerbsmässigen Tierquäler kaum etwas unternehmen, ist bekannt. Das Antirassismus-Gesetz liefert genau diesen tierschutzfeindlichen Behörden und den im Hintergrund die Fäden ziehenden Juden ein gefährliches Instrument gegen unbequeme Tierschützer in die Hand.

Ich habe nichts gegen Juden ansich; aber wenn sie für ihren religiösen Fanatismus Tiere schächten, sind sie um nichts besser, als ihre früheren Nazi-Henker. Auch die Tatsache, dass Israel führend ist im Betrieb von Tier-KZ mit Hühnerbatterien und Gänsestopfen etc, macht diese Menschen nicht unbedingt sympathischer. Dies muss einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Auf rücksichtslose Tierquäler nehme ich auch keine Rücksicht. Das Verbrechen an Tieren ist für mich kein Tabu, nur weil es durch Juden begangen wird. Das sage ich jetzt, solange es noch nicht verboten ist. Gewisse Bundesräte mögen garantieren wie sie wollen, die Meinungsäusserungsfreiheit werde nicht eingeschränkt. Spätestens seit der Alpeninitiative ist ihre Demagogie durchschaut.

Ähnliche Probleme mit der Meinungsäusserungsfreiheit können auch auftreten im Kampf gegen Stierkämpfe (Diskriminierung der Spanier) oder des Singvogelfanges der Italiener.

Im übrigen sehe ich den grössten Rassismus dort, wo der Stellenwert des Leidens danach beurteilt wird, ob das betroffene Lebewesen zwei oder vier Beine hat.

Petition gegen das Schächten

Erwin Kessler

Am 18.8.94 habe ich dem Nationalrat namens des VgT folgende Petition eingereicht:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes oder auf anderem Weg zu veranlassen, dass

1. in der Schweiz auch das Schächten von Geflügel verboten wird,
2. der Import von Schächtfleisch in die Schweiz verboten wird.

Begründung:

Zu 1: Geflügel

Art 20 des Tierschutzgesetzes lautet:

¹ Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten.

² Der Bundesrat **kann** auch das Schlachten von Geflügel in Grossbetrieben der Betäubungspflicht unterstellen.

Wie alles, was der Bundesrat für die Tiere tun **kann**, nicht muss, hat er nicht getan. Deshalb ist die ungenügende Betäubung von Geflügel beim Schlachten aus lauter Nachlässigkeit an der Tagesordnung, soweit nicht bewusst geschächtet wird.

Zu 2: Importverbot

Gewisse jüdische Kreise arbeiten durch Verbreitung von Unwahrheiten, die als Tatsachenberichte getarnt sind, systematisch auf die Aufhebung des bestehenden Schächtverbotes hin. Dabei wird behauptet, das Schächten (Entbluten ohne Betäubung) sei eine humane Tötungsart, die Tiere würden in Sekundenbruchteilen das Bewusstsein verlieren etc. Diese Propaganda ist so raffiniert aufgezogen, dass viele Menschen darauf hineinfallen. Es muss aber zumindest der Umstand zu denken geben, dass die Praxis des Schächten vor der Öffentlichkeit sorgsam verborgen wird. Kein unabhängiges Filmteam und keine ernsthaften Tierschützer haben Zutritt zu diesen rituellen Schlächtereien. Dagegen hat es immer auch prominente Juden gegeben, die sich offen gegen das Schächten ausgesprochen haben: der Ethiker und Schriftsteller Heinrich Zimmermann (auf dessen Initiative seit vielen Jahren alljährlich

am 4. Oktober der Welttierschutztag begangen wird), die Rabbiner Dr Leopold Stein und Dr J Stern, Prof Horkheimer, der Arzt Dr Bergmann und die israelische Tierärztin Juliette de Balraclay Levy. Damit dürfte klar sein, dass der Kampf gegen das Schächten offensichtlich nichts mit anti-jüdischen oder anderen rassistischen Strömungen zu tun hat.

Bevor wir uns zum tierschützerischen Aspekt des Schächten weiter fachlich äussern, eine Vorfrage: Wie würden Sie einem Tier das Sie lieben oder einem Menschen in einer Notlage den Gnadentod geben? Indem Sie ihren Freund bei vollem Bewusstsein den Hals aufschneiden und ihn zum Ausbluten an den Füßen aufhängen? Diese „humane“ Prozedur müssen die Tiere beim Schächten über sich ergehen lassen.

In einem Protestbrief an die EU-Kommission hat der bekannte deutsche Facharzt für Chirurgie, Dr med Werner Hartinger, die anatomisch-physiologischen Vorgänge beim Schächten wie folgt geschildert:

Wenn die Schächtung am gefesselten und niedergeworfenen Tier, entsprechend den Vorschriften, durch einen Schnitt mit einem scharfen Messer vorgenommen wird, durchtrennt man zunächst die vordere Halshaut. Dann folgen die vorderen Halsmuskeln, die Luftröhre und die Speiseröhre. Jeder Mediziner oder Anästhesist mit operativer Erfahrung weiss, wie schmerzempfindlich Luftröhre und Speiseröhre sind, besonders aber der betroffene Kehlkopf, deren Verletzung selbst bei tiefer Narkose noch zu schweren reflektorischen Atemstörungen und Kreislaufreaktionen führt. Danach werden die darunter und seitlich liegenden, mit spezifischer Sensitivität ausgestatteten beiden Halsschlagadern durchschnitten, die eine relevante Gesamtreaktion auf Blutdruck und Kreislauf haben...

Daneben werden auch die Nervi accessori und der Vagus sowie das gesamte Sympathische Nervensystem und die das Zwerchfell motorisch versorgenden Nervi phrenici durchtrennt.

Hierdurch kommt es zu einem immobilen Zwerchfellhochstand mit stärkster Beeinträchtigung der Lungenatmung, so dass das Tier neben seinen unerträglichen Schnittschmerzen auch noch zusätzliche Todesangst durch Atemnot erleidet. Diese Atemnot versucht es durch Hyperventilierung des knöchernen Thorax vergeblich zu kompensieren, was weitere Schmerzen verursacht und zu den schmerzhaft-angstvoll aufgerissenen Augen führt.

Durch die angst- und atemnotbedingten verstärkten Atemreaktionen wird das Blut und der aus der Speiseröhre austretende Mageninhalt in die Lungen aspiriert, was zu zusätzlichen schweren Erstickungsanfällen führt. Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die Gefässenden der vorderen Halsarterien, so dass regelmässig nach-geschnitten werden muss.

Und das alles bei vollem Bewusstsein des Tieres, weil beim Schächtschnitt die grossen, das Gehirn versorgenden Arterien innerhalb der Halswirbelsäule ebenso wie das Rückenmark und die 12 Hirnnerven nicht durchtrennt sind und wegen der knöchernen Ummantelung auch nicht durchtrennt werden können. Diese noch intakten Gefässe versorgen über den an der Basis des Gehirns liegenden Circulus arteriosus weiterhin das ganze Gehirn noch ausreichend, so dass keine Bewusstlosigkeit eintritt.

Hängt man dann entsprechend den „Vorschriften“ das Tier noch an den Hinterbeinen auf, so bleibt es infolge der noch ausreichenden Blutversorgung des Gehirns, des orthostatisch verstärkten Blutdruckes und des allgemein bekannten lebensrettenden physiologischen Phänomens, dass der blutende Organismus seine periphere Durchblutung zugunsten von Gehirn, Herz und Nieren bis auf Null reduziert, praktisch bis zum Auslaufen der letzten Blutstropfen bei vollem Bewusstsein. Der Beweis hierfür wurde vielfach erbracht, indem man das Tier nach dem Ausbluten entfesselte. Mit der entsetzlich klaffenden Halswunde strebte es meistens voll orientiert bewegungsfähig und angstvoll dem Aus-

Fortsetzung letzte Umschlagseite

KZ-Eier in Thurgauer Spitälern

Erwin Kessler

Am 7. Juli 94 stand folgende Meldung in der Thurgauer Presse:

(tom) Im Thurgau ist wie überall in der Schweiz die Batteriehaltung von Hühnern verboten. Wieso kauft aber der Kanton für die Verpflegung der Patientinnen und Patienten in seinen Spitälern mehrheitlich billige Importeier, die vorwiegend aus Batteriehaltung stammen. Weil er sparen muss, beantwortete Regierungsrat Stähelin sinngemäss diese Frage von Marlies Mettler (CVP, Fischingen).

Das Tierschutzgesetz verbietet der einheimischen Landwirtschaft die tierquälerische Käfighaltung von Legehennen. Die kantonalen Spitäler kaufen nun einfach ausländische Käfigbatterie-Eier, weil diese ein paar Rappen billiger sind.

Das Jahresaufwand für das Kantons-spitals Frauenfeld beträgt 73 Millionen Franken.

Dass den Spitalpatienten ausländische KZ-Eier verfüttert werden, begründet Regierungsrat Stähelin mit dem Zwang zum Sparen.

Eine Aufforderung des VgT an die Ärzteschaft der Thurgauer Spitäler, künftig auf Käfig-Eier zu verzichten, verhallte ungehört und unbeantwortet. Welch primitive Ethik hat die Ärzte-

schaft eigentlich, dass sie so etwas für verantwortlich hält?

Am Sonntag, den 7. August protestierten VgT-Aktivisten mit Spruchbändern

tar:

Offenbar sucht man im Kantonsspital krampfhaft nach Rechtfertigungen, anstatt Einsicht zu zeigen. Das reizt gewaltig zu weiteren, aggressiveren Aktionen. Restaurants kaufen bekanntlich gerade wegen den Salmonellen einheimische Frischeier. Im Kampf gegen Salmonellen ist die Frische wichtig. Importeier sind logischerweise älter. Zudem sind die Salmonellen eben gerade in diesen ausländischen



Aus solchen EU-Hühner-KZ kommen die in die Schweiz importierten Eier (Käfigeier)

und Flugblättern vor dem Kantonsspital Frauenfeld und am Montag platzierte die Tierbefreiungsfront in einer Blitzaktion vor dem Büro von Regierungs-

rat Stähelin einen Mega-Eiertäsch. Ebenfalls am Montag rief mich der Küchenchef des Kantonsspitals an und behauptete, er kaufe diese Import-KZ-Eier nicht wegen den paar Rappen Einsparungen, sondern wegen den Salmonellen.

Dazu mein sogleich an die Presse und an die Spitalleitung gefaxter Kommen-

grosses Problem. In den engen, vollgestopften Käfigen stehen die Hennen nicht selten wochenlang auf den Kadavern verendeter Artgenossen, bis die-



Ein Leben in engen Drahtgitterkäfigen



Demonstration des VgT beim Kantonsspital Frauenfeld: gegen Verfütterung von KZ-Eier an Spitalpatienten

se total flachgedrückt und durch den Gitterboden hindurch gedrückt werden. Wir haben authentische Videoaufnahmen. Sie können sich beim Bundesamt für Veterinärwesen oder beim Bundesamt für Gesundheitswesen bestätigen lassen, dass die Salmonellen keinen Grund sind, ausländische Eier zu kaufen. Abgesehen davon ist die Salmonellengefahr primär eine Frage des richtigen Umgangs mit den Eiern. Kochen und Backen tötet die Salmonellen zuverlässig.

Diese Nieme von einem Küchenchef gehört unverzüglich abgesetzt.

Über die Käfighaltung von *Legehennen* schreibt die bekannte Hühner-Ethologin Dr. Glarita Martin aus Stuttgart:

Die Käfige sind in langen Reihen nebeneinander und in 2 bis 5 Stockwerken übereinander zu sog. Käfigbatterien zusammengeschlossen. Einer Käfighenne, die an der breitesten Stelle 10 cm misst und 40 cm lang ist, steht in der Regel eine Fläche von zwei Drittel der Fläche eines A4-Bogens zur Verfügung. Diese Tiere haben nicht die Möglichkeit, bequem auf Stangen zu sitzen, vielmehr müssen sie sich Zeit ihres Lebens an einem dünnen Drahtgeflecht festkrallen, das zudem noch schräg ist, damit die Eier abrollen. Das Stehen auf dem Drahtfußboden ist für einen an weichen Boden angepassten Fuss alles andere als bequem.

Im Käfig werden die wesentlichen Instinktabläufe, wie Sichstrecken, Scharren, Gefiederpflege, Staubbaden, weitgehend unterbunden. Solche Handlungen sind zB dem Bedürfnis des gesunden Menschen vergleichbar, sich zu bewegen. Ihre Unterdrückung kann also für das Wohlbefinden der Tiere nicht ohne Folge sein. Von normaler Lokomotion kann auch keine Rede sein, denn dazu ist gar kein Platz vorhanden. Will die im hinteren Teil des Käfigs stehende Henne, die dort wegen der geringen Höhe des Käfigs zu geduckter Haltung gezwungen ist, nach vorne an den Futtertrog gelangen, muss sie über die Käfiggefährtinnen hinwegsteigen bzw. sich unter ihnen hindurchdrücken. Bei solchen Rangiermanövern stürzen die Tiere und ziehen sich, weil die Knochen von vornherein haltungsbedingt brüchig sind, nicht selten



Abfall – zum Teil noch lebend (alle Bilder VgT Österreich, Dr. Franz-Joseph Plank)

Wirbelsäulenbrüche zu, die zu Lähmungserscheinungen (Käfiglähme) führen.

Auch die Eiablage, deren Häufigkeit von den Verfechtern der Käfighaltung ja als Beweis dafür angeführt wird, dass sich die Käfighühner wohl fühlen, geht auf abnorme Art vor sich, denn die Tiere sind schon lange vor dem Eiausstoß ungewöhnlich aufgeregt. Bei der angeborenen Suche nach einem geschützten Nest geraten die Tiere in panikartige Fluchtstimmung und versuchen, aus dem Käfig zu entkommen. Während das Huhn in Bodenhaltung in einigen wenigen Minuten sich ruhig ein Nest ausgesucht hat, dau-

ert das unruhige Suchverhalten bis zur Eiablage im Käfig 2 bis 3 Stunden.

Infolge mangelnder Betätigung, insbesondere dadurch, dass den Tieren im Käfig keine Möglichkeit zur Futtersuche gegeben ist, picken sie sich selbst und den Käfiggefährtinnen die Federn aus (Federfressen). Dieses gestörte Fressverhalten kann sogar zu Kannibalismus führen, wobei sich die Tiere blutig picken. Schwere Verletzungen oder gar der Tod der angegriffenen Tiere ist die Folge.

Aufgrund exakter ethologischer Untersuchungen an Käfighennen wurde festgestellt, dass durch die Unterbindung der Ausübung der angeborenen Verhaltensweisen tiefgreifende Verhaltensstörungen, wie Bewegungsstereotypen, Leerlaufhandlungen, ins Extrem gesteigerte Handlungen am Ersatzobjekt und häufig Übersprungshandlungen auftreten. Diese weitgehende Beeinträchtigung der angeborenen Verhaltensweisen durch Käfigbedingungen stellen für die Tiere eine schwere Belastung dar, da sie sich in einem Zustand schwerer Spannung befinden.

Der aktuelle Restaurant-Tip

(EK) Genossenschafts-Restaurant Frohsinn in Weinfelden TG: vegetarische Vollwertmenüs und Freilandfleisch.

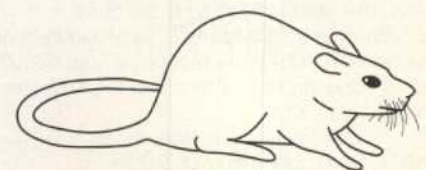
Club der Rattenfreunde

Präsidentin: Erna Franz, Bahnhofstr 256, 3262 Suberg, Tel. 032 89 21 16
Vizepräsident + Redaktor: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Fax 054 51 23 62
Rattenvermittlung (auch Ferienplätze): Alexandra Tobler, Tel.: 061 / 481 67 61

Vorsicht mit Bürostühlen und Staubsaugern

(EK) Unsere Lieblinge sind so klein, dass ungeahnte Unfälle vorkommen: jemand ist mit dem Bürostuhl über den Schwanz seiner Ratte gefahren, ein anderer hat das liebe Tierchen mit dem Staubsauger eingesaugt. Ich habe mich übrigens gefragt – ohne eine Antwort zu finden –, warum sich diese Unfälle

trotz ihrer Tragik auf den ersten Blick lustig anhören.



Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus

Weitere Informationen über Vegetarismus, den Verein und Mitgliedschaft bei:
Vegi-Büro Schweiz, Postfach, 9466 Sennwald.
Tel.: 081 / 757 15 86, Fax: 081 / 757 28 19, PC-Konto: 90-21299-7

Das Tier: Unterjocht von Politik und Wirtschaft

Die Schweiz hat das beste Tierschutzgesetz der Welt. So jedenfalls wird immer wieder behauptet. Dennoch werden in der Schweiz die Tiere (insbesondere die Nutztiere) ebenso gequält wie im Ausland¹. Woran liegt das?

Einer der Hauptgründe ist, dass der Fleisch- und Fleischwarenumsatz bei jährlich über 7 Milliarden Franken liegt. Einer solchen Wirtschaftsmacht fällt es leider auch in einer Demokratie wie der Schweiz leicht, die Gesetze und insbesondere die Verordnungen zu ihren Gunsten zu verändern und die öffentliche Meinung zu manipulieren. Die Schweizer Gesetze bzw. Verordnungen erlauben alle tierquälerischen Haltungssysteme (ausser Käfighaltung von Hühnern²). Wie kommt das? Im Tierschutzgesetz steht unter Art. 2: „Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird“. Unter Art. 22 Abs. 1 kann man entnehmen: „Das Misshandeln, starke Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten“. Eigentlich sollte damit alles klar und die Tiere glücklich sein. Leider wird in dem Gesetz nicht festgelegt, was man unter den Bedürfnissen von „Nutztieren“ versteht. Es ist auch nicht festgehalten, was mit Misshandeln und starker Vernachlässigung gemeint ist. Deshalb war es für die Schweizer Politiker

(inklusive Bundesrat) leicht, das Tierschutzgesetz so stark zu verwässern, dass es kaum Auswirkungen hat. Ge-

gen die praktizierte, wirtschaftsfreundliche und tierfeindliche Auslegung des Tier-

schutzgesetzes kann weder eine Privatperson noch eine Tierschutzorganisation klagen. Die oberste Aufsicht hat der Bundesrat. Durch den Druck der Fleischlobby werden Tierschutzgesetze überall entschärft und verwässert. Die Einstellung des Bundes zur Fleisch- und Milchwirtschaft sieht man am besten in seiner Subventionspolitik:

Bundesaussagen für die Preis- und Absatzsicherung (1992 in SFr.)³:

- Für **Viehwirtschaft:**
1205.9 Millionen
- Für **Pflanzenbau:**
332.1 Millionen

Bundesaussagen für die Verbesserung

- der **Tierhaltung und Seuchenbekämpfung:**
63.8 Millionen
- des **Pflanzenanbaus:**
35.9 Millionen

Aufwand des Bundes für die **Milchwirtschaft** 1991:
1339.6 Millionen

Landwirtschaftssubventionen Schweiz:

Fleischwirtschaft:	1269.7 Mio. Fr. (43%)
Milchwirtschaft:	1339.6 Mio. Fr. (45%)
Pflanzenbau:	368.0 Mio. Fr. (12%)

Millionen Franken geschätzt!⁴

Trotz diesen Tatsachen verwendet der Bund im

Schnitt über 80% seiner Landwirtschaftssubventionen, um die Fleisch-, Milch- und Eierproduktion zu unterstützen.⁵

Dies macht auch deutlich, weshalb die Einnahmen der Schweizer Bauern zu 76% von der Tierhaltung stammen⁶. In keinem anderen Wirtschaftszweig wird der Markt so stark verzerrt wie in der Landwirtschaft, oder könnten Sie sich vorstellen, dass eine private Firma vom Bund mehr Zuschüsse bekommt als sie durch den Verkauf der produzierten Güter einnimmt? Dies, obwohl sogar der Verkaufspreis für die Güter vom Bund garantiert wird und somit jeder Wettbewerb ausgeschlossen ist? In den ehemaligen Ostblockländern wurde mit einer solchen Politik die ganze Wirtschaft ihrem Abgrund entgegen geführt. Bei uns beschränkt man sich mit dieser Politik auf die Landwirtschaft.

Oft wird argumentiert, dass in den Bergregionen nur eine Viehhaltung wirtschaftlich sei. Weshalb beziehen denn gerade die Bergbauern ihre Einnahmen hauptsächlich vom Bund an-

¹ Tages Anzeiger: 6. Nov. 92, 5. Aug. 93; Beobachter 18/91, 8/92, 21/93; Natürlich 9/92; Bliib gsund 40/91, ...

² Die Käfighaltung (auch in Einzelhaft) von anderen Tieren wie z. B. Wachteln (Zugvögel!) und Kaninchen ist hingegen erlaubt und wird vielfach praktiziert. Siehe Natürlich Nr. 12 - 1991, Seite 24ff.

³ Aus: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994, Seiten 193-194.

⁴ Knochen und Osteoporose, Informationsschrift des NFP 18 „Biomedizinische Technik“ des Schweizerischen Nationalfonds. Herausgegeben von: Universität, ETH und Osteoporosezentrum Zürich. Siehe auch das SVV-Flugblatt: „Osteoporose“ Ernährungsbedingte Krankheitskosten in der BRD für 1980: 41,88 Milliarden DM (Quelle: Aktuelle Ernährungsmedizin 18 (1993) Seite 80). Tendenz stark steigend.

⁵ Durchschnittswerte von 1986-88: 84% für Tierhalter, jährliche Landwirtschaftssubventionen gesamt: 7,2 Milliarden Franken. Aus: CASH, 3. Aug. 1990

⁶ 1991, Nach: Sekretariat des Schweizer Bauernverbandes. Veröffentlicht im „Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1994“ auf Seite 192.

statt von ihrer "rentablen" Viehwirtschaft? Es scheint doch eher so zu sein, dass die Viehwirtschaft besser rentiert, weil sie drei bis fünf mal stärker subventioniert wird und der Preis für Fleisch und Milchprodukte nicht dem freien Markt ausgesetzt wird. Dass man gerade in der Bergregion auch mit Kräuter-, Safranbau oder ähnlichem überleben kann, beweisen seit einiger Zeit innovative Bauern, die sich nicht mehr als "Staatsangestellte" sehen möchten.

Nun könnte man natürlich glauben, dass diesem Subventionswahnsinn automatisch durch die kritische Lage des Staatshaushaltes ein Ende bereitet wird, da man sich Subventionen in Milliardenhöhe bestimmter Wirtschaftszweige nicht mehr leisten kann.

Leider geht die Tendenz jedoch in eine ganz andere Richtung:

Am 25. September wird das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen, ob die Subventionen des Schweizer Brotgetreides ersatzlos gestrichen werden sollen und die Importzolle von ausländischem Getreide nicht mehr zweckgebunden für die Verbilligung des Inland-Brotgetreides verwendet werden soll! Abgesehen davon, dass diese Massnahme einseitig, das Getreide für die menschliche Ernährung betrifft und das Futtergetreide nicht antastet, ist die Begründung des Bundesrates und Parlamentes sehr bedenklich:

"Das Brot ist nicht mehr das Hauptnahrungsmittel unseres Landes. Viele Leute konsumieren zudem Spezialbrote, Pâtisserie usw., bei denen der Mehlpreis nicht mehr die gleiche Bedeutung hat. Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss zielgerichtet zugunsten jener eingesetzt werden, die es wirklich benötigen."

Scheinbar geht es der Fleisch- und Milchwirtschaft so schlecht, dass sie unsere Steuergelder "wirklich benötigen". Die Aussage der Politiker muss also so interpretiert werden, dass die schweizer Bevölkerung auf ihr "Hauptnahrungsmittel" (sonst würde es ja auch nicht mehr subventioniert) Fleisch nicht verzichten kann, Getreide ist jedoch für die gesunde Ernährung belanglos und kann durch Spezialbrote (oft mit

Schlachtfetten angereichert) und Pâtisserie (fast alle enthalten Gelatine, d.h. eingekochte Häute und Knochen) ersetzt werden.

Wie kommen Politiker auf solch absurde Gedanken?

Die Antwort ist einfach: Haben Sie schon einmal etwas von einer „Brotgetreidelobby“ gehört? Wohl kaum.

Da die Politiker durch das Haushaltsdefizit zu Sparmassnahmen gezwungen werden, suchen sie sich Gebiete aus, von denen sie sich am wenigsten Widerstand erhoffen. Deshalb sparen sie lieber 25 Millionen beim Brotgetreide als Milliardenbeträge bei der Subventionierung der Fleisch- und Milchwirtschaft. Da diese zwei Wirtschaftszweige eine starke Wirtschaftsmacht darstellen (dank ihres Jahresumsatzes von über 7 Milliarden Franken).

Es geht den Politikern also darum, wie sie dem Stimmvolk weis machen können, dass sie sich bemühen den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen, ohne sich auf eine Auseinandersetzung mit einer grösseren Wirtschaftsmacht einzulassen. Also frei nach dem Motto: Wer viel hat, dem wird noch mehr gegeben, wer wenig hat, dem wird auch noch das Wenige genommen (da er keine Möglichkeit hat, sich dagegen zu wehren). Womit wieder einmal bestätigt wurde, dass in einer Demokratie, wie der Schweiz, nicht das Volk sondern das Geld regiert.

Deshalb ist die beste, realistischste Möglichkeit diesen Subventionswahnsinn zu stoppen, aufzuhören die Produkte (Fleisch/Milch) zu konsumieren oder zumindest den Konsum stark einzuschränken und dafür vermehrt auf die „tiergerechte“ Herstellungsmethoden zu achten. Dies wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Gesundheit. Doch aufgepasst auch unser Gesundheitswesen ist eine umsatzstarke, subventionierte Wirtschaftsmacht...

Renato Pichler, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus (SVV)

Mit einem „fortschrittlichen“ Tierschutzgesetz wird die Öffentlichkeit beruhigt, mit einem raffinierten Nicht-Vollzug wird gleichzeitig dafür gesorgt, dass es keine Auswirkungen auf die bestehende Praxis hat.

Erwin Kessler, VgT-Präsident

Das Schweizer Tierschutzgesetz (1978 vom Volk mit 81% Ja-Stimmen angenommen)

Art. 1: Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz ordnet das Verhalten gegenüber dem Tier; es dient dessen Schutz und Wohlbefinden.

² Das Gesetz gilt für Wirbeltiere. Der Bundesrat bestimmt, auf welche wirbellosen Tiere und in welchem Umfang es auf diese Tiere anwendbar ist.

³ Vorbehalten bleiben das Bundesgesetz vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz, [...] das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über die Fischerei sowie das Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966.

Art. 2: Grundsätze

¹ Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.

² Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.

³ Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen.

Art. 3: Gemeinsame Bestimmungen

Die für ein Tier notwendige Bewegungsfreiheit darf nicht dauernd oder unnötig eingeschränkt werden, wenn damit für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

Art. 4: Verbot von Haltungsarten

Der Bundesrat verbietet Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes klar widersprechen, [...]

Art. 10: Tiertransporte

¹ Tiere sind so zu befördern, dass sie weder leiden noch Schaden nehmen.

² Der Bundesrat regelt namentlich den Ein- und Auslad, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der beförderten Tiere und den Versand.

Art. 35: Oberaufsicht des Bundesrates

Die Oberaufsicht des Bundes über den Vollzug dieses Gesetzes durch die Kantone obliegt dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dessen Bundesamt für Veterinärwesen.

Fortsetzung von Seite 15

gang des Schlachtraumes zu und musste durch den Bolzenschussapparat endgültig getötet werden.

Der bekannte Zürcher Universitätsprofessor und Tierkenner Dr Seiferle zum Schächten (EUMT-Informationen Jan/März 1987):

Damit der Schächtschnitt kunstgerecht ausgeführt werden kann, müssen die Tiere in Rückenlage gebracht und der Hals maximal gestreckt werden. Das aber gelingt nur unter Anwendung roher Gewalt; denn gegen solche Zwangsmassnahmen setzen sich die Tiere mehr oder weniger energisch, oft sogar verzweifelt zur Wehr. Grobstiere werden deshalb gefesselt, auf den harten Schlachthausboden umgeworfen, auf den Rücken gedreht und unter gewaltsamer Streckung des Halses in dieser Lage fixiert. Infolge der heftigen Abwehrbewegungen kann es dabei zu Hornfrakturen, Knochenbrüchen oder schweren Quetschungen kommen.

Dass Schächten nichts mit einer humanen Behandlung der Tiere zu tun

AZB 9546 Tuttwil	PP/JOURNAL CH-9546 Tuttwil
---------------------	-------------------------------

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

hat, zeigt sich auch an den grauenhaften Lebendtiertransporten um die halbe Welt in den Nahen Osten: in wochenlangen Reisen auf überfüllten Frachtschiffen von Australien oder auf den Strassen quer durch Europa zur Verschiffung in Mittelmeerhäfen, bloss damit die Tiere dann in islamischen Ländern geschächtet werden können. Wir haben bereits genug gewerbsmässige Tierquälerei in der Schweiz, ohne dass wir diese bestialischen Praktiken auch noch tolerieren und deren Produkte importieren lassen.

Kein einziger Mensch ist gezwungen, Fleisch zu essen, denn Fleisch ist für Menschen keine artgemässe Nahrung sondern ein krankmachendes Genussmittel. Orthodoxe Juden und Mohammedaner verstossen nicht gegen ihren Glauben, wenn sie kein Fleisch essen. Ihre Religion zwingt sie nicht, Fleisch zu essen, und mit echter Religiosität ist Tierquälerei sowieso unvereinbar. Dies haben kürzlich sogar deutsche Gerichte festgestellt. Der Deutsche Tierschutzbund berichtete in seiner Zeitschrift „Du und das Tier“ 3/93:

Hamburger Gericht: Kein Rechtsanspruch auf Schächten – Notfalls auf Fleischverzehr verzichten – Ein Grundsatzurteil

Angehörige des Islam müssen Tiere betäuben, bevor sie in Deutschland Rinder oder Schafe schlachten. Dies hat das Verwaltungsgericht Koblenz in diesen Tagen entschieden. Mit diesem Urteil wies das Gericht die Klage eines mohammedanischen Metzgers ab, der Schafe unbetäubt schlachten, also schächten wollte. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass es im Koran keine Vorschrift gebe, die es verbiete, Tiere vor dem Schlachten zu betäuben, wie es das deutsche Schlachtgesetz zwingend vorschreibt. Auch das Obergericht Hamburg hat kürzlich eine entsprechende Entscheidung getroffen. Wörtlich heisst es in der Urteilsbegründung: „Derjenige Gläubige, der aus religiösen Gründen den Verzehr von Fleisch nicht geschächteter Tiere für verboten hält, muss also im Regelfall in der Bundesrepublik auf den Genuss von Fleisch und Fleischerzeugnissen verzichten.“ Tatsache ist, dass die verschiedenen Religionen oder Weltanschauungen und Bekenntnisse

fast alle zu gewissen Beschränkungen in der Lebensführung führen oder ihren Anhängern auferlegen. Das Schächten sei im übrigen gar nicht Teil der Religionsausübung, sondern „lediglich Bedingung für die Gewinnung eines nach ihren religiösen Begriffen einwandfreien – aber verzichtbaren – Nahrungsmittels“. Es gehe also gar nicht um die Religionsausübung, sondern „lediglich um den Bereich der Nahrungsaufnahme“ und führe nicht zu einem Zwang für die einzelnen Gläubigen, die religiösen Vorschriften zu missachten, da ... Fleisch „kein notwendiger Bestandteil menschlicher Nahrung ist. Vielmehr kann der Bedarf an Eiweiss auch durch pflanzliche Nahrung ... gedeckt werden“.

Aus diesen Gründen, sehr verehrte Damen und Herren des Nationalrates, ersuchen wir sie, die Umgehung des Tierschutzgesetzes zu stoppen und ein Importverbot für Schächtfleisch zu erlassen. Dies würde auch den Vollzug des bestehenden Schächtverbotes erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen, da ein Importverbot zur Folge hat, dass kein Schächtfleisch mehr angeboten werden darf, also auch dasjenige nicht, das durch das heute weit verbreitete illegale Schächten gewonnen wird.

**Wo es um Tiere geht, wird jeder zum Nazi...
Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka...**

Isaac B Singer, ehemaliger KZ-Häftling und Nobelpreisträger

Empfehlenswerte Vorträge:

11. November 94:

Vortrag von Christian Opitz (life) in Olten über lebende Makromoleküle und Ernährung.

12./13. Nov. 94:

Wochenendseminar mit Christian Opitz und Dr. Jush (Präsident des homöopathischen Vereins der Schweiz) in Zürich

Weiter Infos:

Institut für Ernährung und Gesundheit, Untergrund 5, 4600 Olten, Tel.: 062 / 32 05 83